

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsstelligen Nummern
jede oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 12. Januar 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Kulturkampf in Frankreich.

In der französischen Deputiertenkammer wird in den nächsten Tagen, voraussichtlich schon am Montag, ein harter Kampf um die kirchlichen Vereinigungen seinen Anfang nehmen.

Das Gesetz Waldeck-Rousseau soll diesem Treiben vorbeugen, die Ordensgemeinschaften unter schärfere Aufsicht des Staats bringen.

Die Dekrete des Jahres 1880 gerieten bald wieder in Vergessenheit, von vielen Behörden waren sie nur lau angewandt worden.

Um die Einkünfte und den Besitzstand der geistlichen Ordensbrüder authentisch festzustellen, hat nun die Regierung eine Enquete veranstaltet.

Nach diesen Erhebungen, die vom Finanzministerium auf Grund der Eintragungen und der Steuerrollen angestellt sind, befaßt die Religionsgemeinschaften am 1. Januar 1900: 48 757 Hektar Grundbesitz, welcher einen Kapitalwert von 1 Milliarde und 457 Millionen Frank repräsentiert.

Jesuiten (Mutterhaus in Rom) nach dem Kataster 503 Hektar, 93 Ar, 40 Centiar, Verkaufswert 48 925 480 Fr.

Soeurs de Saint-Vincent de Paule (Mutterhaus in Paris, Rue du Sacré-Coeur) 1714 Hektar, 44 Ar, 77 Centiar, Verkaufswert 63 624 007 Fr.

Petites Soeurs de Pauvres (Mutterhaus in Saint-Pierre, Dep. Mevet-Bilaine) 364 Ha., 50 Ar, 30 Ca., Verkaufswert 27 060 020 Fr.

Dames du Sacré-Coeur (Mutterhaus in Paris, Boulevard des Invalides 33), 289 Ha., 3 Ar, 60 Ca., Verkaufswert 82 584 000 Fr.

Frères de l'Ecole chrétienne (Mutterhaus in Paris, 27, Rue Cubinois), 1520 Ha., 59 Ar, 84 Ca., Verkaufswert 85 947 035 Fr.

Assumptonisten-Patres (Mutterhaus in Paris 8, Rue François Ier), 187 Ha., 83 Ar, 91 Ca., Verkaufswert 3 690 890 Fr.

Franziskaner gen. Minoriten (Mutterhaus in Rom), 86 Ha., 80 Ar, 28 Ca., Verkaufswert 3 829 400 Fr.

Missionäre des Sacré-Coeur (Mutterhaus in Jffoudun), 94 Ha., 71 Ar, 22 Ca., Verkaufswert 1 000 000 Fr.

Zélatrices de la Sainte-Eucharistie (Mutterhaus in Paris, 60, Rue du Douai), 2 Ha., 75 Ar, 53 Ca., Verkaufswert 1 500 000 Fr.

Bei den Erhebungen stellte sich heraus, daß die frommen Brüder den Staat in der unerschämtesten Weise betrügen, indem sie sich der Steuerzahlung entziehen.

Paris, wo eine große Anzahl Religionsgesellschaften ihr „Mutterhaus“ haben, nimmt im Bericht allein 36 Seiten in Anspruch.

Auf Seiten der Regierung steht die gesamte Linke bis weit hinüber nach rechts. Alle Fraktionen sind zusammengetreten und haben bereits in einer Kommission die Vorlage behandelt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Januar.

Der Reichstag

Als in dieser Session der erste Initiativantrag aus dem Hause der Toleranzanträge des Centrums verhandelt wurde, waren die Regierungsbänke dicht besetzt.

Diese Wilschachtung des Reichstags ist um so heraufzordernder, als es sich heute um einen uralten Wunsch der Volksvertretung, um die Vesserstellung der Veteranen handelt.

Der zweite Teil des Tags war einer wichtigen Socialreform, der Reform der Gewerbegerichte gewidmet.

Um unsren Antrag gruppieren sich zwei Anträge der bürgerlichen Parteien. Der eine rührt von dem Centrums-Abgeordneten Trimborn her und der zweite geht vom Centrum und den Nationalliberalen aus.

Gesichert oder gesteigert.

Die Freisinnigen und Liberalen geben ihren Grafen Bülow noch nicht ganz verloren. Sie haben wieder Mut gefaßt, nachdem sie aus dem amtlischen Stenogramm ersehen haben, daß der Ministerpräsident nicht einen „gesteigerten“, sondern einen „gesicherten“ Zollschutz versprochen habe.

Während die Liberalen sich an dieser sprachlichen Entdeckung als rettenden Strohhalbm klammern, ergreift die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ den erwünschten Vorwand, um zu Gunsten eines möglichst „gesteigerten“ Protowuchers eine kleine Erpressungs-Kanonade zu arrangieren.

„Werden unsre Bedenken (gegen die Kanalvorlage) aber wesentlich gemildert, so würde die Entschlieung, für die Kanalvorlage zu stimmen, allerdings durch eine verständige Regelung des Zolltarifs wesentlich erleichtert werden.“

Als ob Auhhandel und Selbstverständlichkeit bei uns Gegensätze und nicht vielmehr einerlei seien. Man sieht jedenfalls, daß die Agrarier bereit sind, gegen einen entsprechenden Zoll den Kanal zu bewilligen.

Im übrigen ist die philologische Untersuchung, ob Bülow von einem gesicherten oder gesteigerten Zollschutz gesprochen hat, gänzlich belanglos.

Die braven Freisinnigen werden sich nun nach neuen Trost- und Hoffungsgründen umsehen müssen, nachdem ihre sprachliche Lüstelei in nichts zertronnen!

Aus dem Staatshandhalls-Stat.

Im Etat des Handelsministeriums wird die Umwandlung von 6 bisher nur auftragweise verwalteten Gewerbeinspektorstellen in etatsmäßige verlangt.

Im Etat des Ministeriums des Innern sind für geheime Ausgaben im Interesse der Polizei wiederum wie im Vorjahre 300 000 M. eingestellt.

Im Etat der Justizverwaltung erhöhen sich die dauernden Mehrausgaben um 6 914 900 M., die einmaligen Mehrausgaben um 7 308 300 M.

Dorf, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Duisburg, Essen, Hagen, Halberstadt, Naumburg a. S. — Unter den einmaligen Ausgaben sind hervorzuheben die erste Rate zum Neubau des Landgerichts III in Berlin in Höhe von 700 000 M., die erste Rate zum Neubau eines Geschäftsgebäudes für das Amtsgericht Berlin-Schöneberg 600 000 M. und eine erste Rate in gleicher Höhe zum Neubau eines Geschäftsgebäudes für das Amtsgericht Berlin-Weidling. Weitere Raten werden gefordert zum Neubau eines Geschäftsgebäudes für die Zivilabteilungen des Landgerichts I und des Amtsgerichts I Berlin, eines amtsgerichtlichen Geschäftsgebäudes und eines Gefängnisses in Köpenick, und zur Beschaffung weiterer Dienstwohnungen für Beamte beim Strafgefängnis in Tegel.

Das chinesische Problem

Hat seine Lösung noch immer nicht gefunden. Von einer Lösung des Problems kann freilich überhaupt nicht gut gesprochen werden, da selbst die glücklichsie momentane Lösung der Zukunft noch Probleme genug zu entwirren geben wird. Der endgültige Friedensschluss mit China könnte nur einen Waffenstillstand darstellen, über dessen Dauer sich nicht das geringste voraussagen lässt.

Gründlich fragt es sich, ob China die vorläufige Note der Mächte annehmen wird, da es ihm doch nicht unbekannt sein kann, daß Rußland, Amerika und Japan an der Annahme dieser Forderung der Mächte zum mindesten nichts gelegen ist. Aber auch wenn China die Note unterzeichnet, bleibt einzuweichen noch alles beim alten. Handelt es sich doch dann noch für die Mächte darum, sich auf bestimmte Forderungen zu einigen.

Diese Einigung wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach, so notwendig sie schließlich zu stande kommen wird, langwieriger Verhandlungen bedürfen. Amerika hat allerdings den Vorschlag, die Einzelheiten des Friedensvertrags nicht auf dem Kriegsschauplatz selbst, sondern in der Hauptstadt einer der beteiligten Mächte zu beraten, zurückgezogen, da einige Mächte demselben teils unsympathisch gegenüberstünden, teils unklug seien. Deshalb wird aber ein Einverständnis der Mächte über die Einzelheiten des Friedensvertrags nicht um eine Minute früher zu erzielen sein.

Weder aber der definitive Friede mit China ratifiziert worden ist, werden die Mächte nicht daran denken, ihre Truppen aus China zurückzuziehen. Die Hoffnung, daß wenigstens der größte Teil des deutschen China-Expeditionscorps mit Beginn des Frühjahres zurückkehren werde, beginnt deshalb mehr und mehr zu schwinden. Die Tatsache, daß jetzt sogar neuhundert Meilen für die Panzerdivision nach Ostasien abgehen werden, daß man also nicht einmal an die baldige Zurückziehung der vier Linienfahrzeuge denkt, läßt sehr pessimistische Schlüsse auf den Termin der Rückkehr der Landstreitmacht zu.

Rußland freilich soll nach der Meldung des Wiener Korrespondenten des „Standard“ die Zurückziehung der deutschen Truppen sehr am Herzen liegen. Die russische Regierung werde darauf hinarbeiten, daß unter allen Umständen die Abberufung Waldersees und die Rückkehr der deutschen Truppen erfolgt. Rußland werde den Friedensschluss mit China nicht nur erleichtern, sondern in jeder möglichen Weise zu beschleunigen suchen, so z. B. durch Ermäßigung seiner Entschädigungsansprüche, ja es sei nicht unmöglich, daß es China seinen eigenen Kredit zur Verfügung stelle, um die fremden Truppen aus dem Lande zu bringen. Das eventuell beabsichtigte Angebot des russischen Kredits ist bei der Finanzlage Rußlands wohl nicht allzu ernst zu nehmen, im übrigen erscheint es aber gar nicht unglücklich, daß Rußland den Mächten durch Bekundung seines Friedenseifers Ansporn zwischen die Beine zu werfen beabsichtigt, was zu thun es ja auch bisher schon redlich bemüht war. Sein Verzicht auf eine Kriegentschädigung nimmt sich zwar nach seiner Annexion der Mandchurei nicht allzu großmütig aus, würde aber nichtsdestoweniger die Entschädigungsforderungen Deutschlands und Englands diskreditieren. Die Folge der russischen und amerikanischen Obstruktionspolitik wird schließlich die sein, daß die Abkündigung nach all ihren großen Pronunciamentos, ihren militärischen und diplomatischen Aktionen mit langer Pause abziehen können.

Es möchte denn sein, daß man sich doch noch zur Aufteilung entschließen wolle. Die englische Presse fährt noch immer fort, ihrem Ingrimm über den russischen Erfolg und den englischen Mißerfolg Luft zu machen. Der „Observer“ findet es beispielsweise absurd, daß trotz des englisch-deutschen Vertrags die riesigen territorialen Erwerbungen Rußlands als eine Privatangelegenheit zwischen China und Rußland behandelt werden sollten, in die die Mächte nichts dazuzurechnen hätten.

Aber auch Japan beginnt jetzt gegen das russisch-chinesische Abkommen zu murren. In Londoner diplomatischen Kreisen wird behauptet, daß Japan sowohl in London wie auch in Washington angegriffen habe, ob man sich einem Protest gegen Rußlands Protektorat über die Mandchurei anschließen wolle. Kamentlich habe Japan erklärt, sich einer dauernden Annexion der Stadt und des Vertragshafens Nantchongwang energisch widersetzen zu wollen. Japans Rußlandfreundlichkeit hätte sich danach rasch abgekühlt. Diese Frontstellung Japans gegen Rußland bedeutete allerdings mit einem Interessengegensatz mehr.

Selbst im günstigsten Fall wird das Faßt des China-Abenteuers für Deutschland darin bestehen, daß Deutschland nicht nur eine Kriegsschuld von mehreren hundert Millionen, sondern auch die angenehme Rolle des Puffers zwischen den beiden rivalen Rußland und England übernommen hat, daß es genötigt ist, eine starke Truppe in Ostasien zu unterhalten, um sich gegen künftige Ueberrollungen des über europäische Kulturereignisse so gründlich aufgeklärten China zu sichern, und um folglich an der Tafel zu sein, wenn es wirklich einmal an das Verpeisen des chinesischen Ruchens gehen soll.

Deutsches Reich.

Hummelbriefe.

Die elenden Veruche der Presse, die Kriegsführung in China zu beschönigen, zwingen uns, das vorliegende Material an Hummelbriefen mit einiger Vollständigkeit zu sammeln, so widerlich es uns auch ist, bei diesem wüsten Einerlei blutiger Mordtaten und Bestialitäten verweilen zu müssen. Die „Tägl. Rundschau“ meint hinsichtlich des gestern mitgeteilten Briefes, daß er den Stempel der Uebertriebung eines gemäßigten Prähistorikers an der Seite trage, und rüht an uns die Forderung:

„Hat der „Vorwärts“ Anhaltspunkte für die Gültigkeit dieses Briefes, dann heraus mit der Person des Verfassers! Wenn er den Namen eines Hummelbriefschreibenden Genossen, der mehr als Augenzeuge wie als Mäurer schreibt, nicht preisgeben will, so verstehen wir das wohl. Aber Uebelthäter dieser Art zu schonen, sollte doch auch der „Vorwärts“ keine Veranlassung fühlen. Hier kommen wir auf den Kernpunkt der Sache. An der Ermittlung der Wahrheit und der Bestrafung eines Schurken liegt dem socialdemokratischen Blatt gar nichts; die Wahrheit und das Recht sind ihm völlig gleichgültig. Nur herunterziehen, beschimpfen, verdächtigen will das edle Blatt, und dazu ist ihm jeder beliebige Witz, den ein verkommener Dursche mit kindischen Mordtaten angefüllt hat, gut genug.“

Die „Tägl. Rundschau“ versucht sich ihrer durch ihre Hummelbegünstigung geschaffenen äblen Lage vergeblich zu entwinden. Solche nichtsmöglichen und kindlichen Schmähdungen gegen uns überlassen nicht die himmelschreienden Gremel, die unsere Veröfentlichungen ans Licht ziehen. Wir dienen der Wahrheit, indem wir die Briefe, an deren Gültigkeit kein Zweifel ist — sollte die „Tägl. Rundschau“ nicht auch schon desartige Beweise erhalten haben, oder nicht einmal solche, die geeignet wären, die anderen Hummelbriefe abzuschwächen? — zur Kenntnis bringen. Die Namen zu veröffentlichen, so weit dies nicht von anderer Seite bereits ge-

schehen ist, daran haben wir ebenso wenig Interesse wie an der Bestrafung der Briefschreiber; denn wir wissen wohl: die eigentlich Schuldigen werden doch nicht zur Verantwortung gezogen.

Wir stellen heute ein paar weitere Proben deutschen Hummelbrieftums den entsetzten Vätern zur Verfügung.

Das „Egelter Tageblatt“, amtliches Publikationsorgan, veröffentlicht ein Schreiben des Kanonikers Ernst Deiter; es heißt in ihm:

„Bei einem Besuche am 6. Oktober war ich auch nicht der Heilige, denn einem Voger, den ich erschog und der nicht gleich das Leben ließ, wurde durch mein Seitengewehr ins Jenseits befördert. Am 4. Oktober ist ein Gefreiter von uns toll gemacht, warum sollen wir da Nachsitzen haben? ... In den Ufern der Flüsse liegen viele Leichen und die Knochen liegen wie die Steine umher. Die Hunde kommen und fressen an den Leichen.“

Ein in der „Chemnitzer Volksstimme“ veröffentlichter Originalbrief enthält die folgende Stelle:

„Einige Posten von uns sind auch von diesen gelben Gallunken angeschossen worden, da kann man nicht genug aufpassen, da Wint ihr Leben wie es hier auf Kosten zugeht. Mit diesen Schäften darf man gar kein Erbarmen haben wenn einer in die Quere kommt des Nachts, gleich das Seitengewehr durch die Rippen gejagt. Das ist das aller Beste.“

Recht mißvergnügt über den Aufstand in China ist ein anderer Freiwilliger, dem es gar nicht gefällt, obwohl er den „Spaß“ gehabt hat, drei der „schönsten“ Chinesen niederzulassen. Der opfermüthige Bruder schreibt — der Brief hat unserm Moskoder Parteiorgan vorgelegen:

„Wir sind viel zu dumme gewesen wir mühten hier ja alle Tage 25 vorm U... kriegen den werden sich wohl nicht so viel nach China gehen... Und wir haben auch 3 von den höchsten Tode Geschossen das werdet ihr wohl leben in die Zeitung das hat auch Spaß gemacht... Alle die schönen Dedes die wir die Chinesen weggenommen haben die nimmt uns geht und jetzt noch gamicht schlecht gemacht. Und den haben wir auch Silber so viel mitgebracht das uns der Oberst und alles wieder weg genommen und Seide haben wir so viel und jetzt lan man was zu Hause schicken oder was sollen wir bloß weg schicken den das Silber und die Seide sollen wir ja nicht zu Hause schicken und weiter hat man ja nichts den Geld hat man ja nicht so viel.“

Es geht aus diesem Briefe hervor, daß es den Offizieren unerwünscht ist, daß die Soldaten die Sachen als nicht abzuliegende Zeugnisse der Vandalen nach Deutschland schicken.

Eine mit einer roten Färbung gezeichnete Hummel-Postkarte, die unser Mosker Parteiorgan veröffentlicht, enthält folgende gemüthvolle Betrachtungen:

Nur so Wilhelmina!
Man lebt hier in den Tag hinein man weiß nicht ob Sonntag oder Montag ist. Wir stehen auch am Sonntag Chinesen Tod, wie am Montag. Die Time ist sehr knapp bei uns darum müssen wir mit Chinesenblut schreiben. Jetzt grüßt Dich herzlich Dein treuliebender Karl.
Das letzte mag ein „Witz“ sein, aber der Witz charakterisiert auch das Hummelwesen.

Neue deutsche Anleihe. Ueber die Unterbringung einer neuen deutschen Anleihe im Ausland meldet die „Frankf. Ztg.“ nach einem New Yorker Blatt, Deutschland soll die Absicht haben, eine Anleihe von 600 Millionen Mark in London und New York aufzunehmen.

Eine Vermehrung der Polizei wird nicht nur in Berlin, sondern bereits vom 1. April ab auch in einer ganzen Anzahl deutscher Städte erfolgen. Einestheils erfährt auf Verfügung des Ministers der Innern die Fuhschumannschaft Verstärkung, andererseits werden in den größeren Städten, die noch keine berittene Polizei-Abteilung besitzen, berittene Schutzeute in Dienst gestellt resp. Fuhschutzeute beritten gemacht. Diese Maßnahmen erfolgen nach einer diesigen Lokalcorrespondenz zu dem Zweck, bei Reisen des Kaisers dem Monarchen größere Sicherheit zu bieten.

Die 1000 Taels. In unserm Stuttgarter Partei-Organ lesen wir:

Während der Belagerung der Europäer in Peking erhielt der deutsche Kaiser Wilhelm II. eine öffentliche Belohnung, worin er 1000 Taels, das sind ungefähr 3000 M., für jeden befreiten Europäer als Belohnung zu zahlen versprach. Nach der Einnahme Pekings, an der die Japaner den hervorragenden Anteil hatten, ist das Geld (es handelt sich um ungefähr 8 Millionen Mark) veruntlicht ausbezahlt worden, doch ist bisher Genaueres darüber nicht bekannt gegeben. Die Zeitungsredaktionen werden fortgesetzt mit Anfragen überflutet, das Volk beschäftigt sich immer noch mit der Angelegenheit. Es wäre deshalb wohl das Beste, wenn der Regierung im Reichstage Gelegenheit zu einer Erklärung gegeben würde, wann und an wen die Belohnung ausgezahlt wurde.

Der Kampf um die kommunale Herrschaft. Man schreibt uns aus Vornen: In den rheinischen Städten tobt gegenwärtig in den Stadtparlamenten-Verfammlungen ein recht erbitterter Kampf zwischen den Vertretern der Centrums-partei und den Liberalen um den Erlaß der Ortsstatute nach den Bestimmungen des neuen Kommunal-Wahlgesetzes. Die Centrumpartei, die in den größeren Gemeinden lediglich auf die dritte Wählerklasse beschränkt ist, macht selbstverständlich die verwerflichsten Anstrengungen, daß in den Ortsstatuten das einfache Durchschmittsprinzip festgelegt werde. Denn bei Anwendung des Durchschmittsprinzip würde zweifellos das Centrum in einer Reihe von Gemeinden auch die zweite Wählerklasse beherrschen und so die Majorität in den Gemeindevertretungen erlangen. Am sind unre rheinischen Liberalen nicht so geartet, daß sie sich selbst den Stuhl fortziehen, auf dem sie bislang so wichtig sich gefühlt haben. Und so haben sie statt an dem Durchschmittsprinzip an der Zwösfteilung Gefallen gefunden und werden dieses Prinzip auch überall dort einführen, wo sie über die Macht verfügen. In Düsseldorf und Düren ist die Zwösfteilung schon beschlossene Sache.

Solcher Unterschied zwischen dem Durchschmittsprinzip und der Zwösfteilung besteht, erhebt wohl am besten aus der Thatsache, daß z. B. in Düren bei der Zwösfteilung die zweite Klasse 189 Wähler umfassen wird, während bei Anwendung des Durchschmittsprinzipus es deren 278 sein würden. Jetzt steht bereits schon, daß die Hoffnungen, die das Centrum an das neue Kommunal-Wahlgesetz geknüpft hat, sich nicht erfüllen werden. In den rheinischen Städten, besonders im Industriegebiet, wird an der gegenwärtigen Zusammensetzung der Gemeindevertretung wenig geändert werden. Die Aenderung, die vielleicht kommen wird, ist nicht in dem Vordringen des Centrums, sondern in dem Einbringen unserer Genossen in die Stadtparlamente zu erwarten.

Festbeschl. Herr v. Miquel und Herr v. Rheinbaben haben den Oberpräsidenten eine allerhöchste Order bezüglich der Verflagung und Illumination der Staats- und fiskalischen Gebäude aus Anlaß des 200jährigen preussischen Krönungstags zugehen lassen. Der Minister des Innern v. Rheinbaben fügt der königlichen Order das Ersuchen hinzu, daß die Behörden nicht nur selbst flagen lassen und illuminierten, sondern auch Sorge tragen mögen, daß die Anordnung in weiteren Kreisen bekannt wird.

Auch der evangelische Oberkirchenrat hat eine Festbeschl. erlassen, die für die Art, wie patriotische Festtage einzuleiten werden, bezeichnend ist:

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß im Hinblick auf das 200jährige Jubiläum des Königreichs Preußen am 18. Januar d. J. in den Kirchen aller

evangelischen Gemeinden ein Festgottesdienst veranstaltet werde, insofern nicht die Verhältnisse des Orts oder der Gemeinde die Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes unthunlich erscheinen lassen sollten. Findet ein besonderer Festgottesdienst am Freitag, 18. Januar, nicht statt, so ist den Geistlichen anheimzugeben, in dem Hauptgottesdienste am Sonntag, 20. Januar, der Bedeutung der stattgehabten Feier in geeigneter Weise zu gedenken. Bezüglich allerhöchster diesjähriger Geburtstags, welcher auf einen Sonntag fällt, legen seine Majestät voraus, daß in dem Gottesdienste dieses Anlaßes Erwähnung geschehen, von besonderen feierlichen Veranstaltungen aber im Hinblick auf die vorausgegangene nationale Feier abgesehen werde. Zur Vermittlung als Kirchengedebet empfehlen wir den Herren Geistlichen das zweite der in der kirchlichen Ebene für Kaisers Geburtstag bestimmte Gebete, in welches an geeigneter Stelle die Dankagung an Gott den Herrn einzufügen sein wird, daß er die Krönung des ersten preussischen Königs zum Grundstein hat werden lassen, auf welchem in einer 200jährigen Geschichte der starke Bau des einigen Deutschen Reichs entstanden ist.

Die katholische Kirche bleibt hinter der protestantischen nicht zurück. Ja, es wird sogar am 18. Januar, auf den ein katholischer Feiertag fällt, den patriotischen Feiertagen gleichgestellt, nach Herzgenuss und Gedenkdurst zu geben. Die Kirche beugt sich vor einem weltlich-dynastischen Erinnerungstag. In der Verfügung des Kardinal-Bischofs von Köln heißt es:

„Wir ordnen, daß an diesem Tag in allen katholischen Pfarrkirchen ein Festgottesdienst stattfinde. Wenn am 18. Januar d. J. unter den außerkirchlichen Feiertagen ein Festessen stattfindet, wollen wir hiermit die katholischen Feierteilnehmer von der Abstinenz dispensieren.“ — So hat denn der Feiertag doch einen Reiz!

Ein Forscher Landrat. Der Landrat von Bochum, Regierungs-assessor Verlein, der kürzlich die Abkündigung der Arbeiter-reiten wollte, hat an die Amtmänner seines Kreises eine Verfügung erlassen, in der er den Gemeindeverwaltungen — unterlagt, mit der Stadtgemeinde Bochum betreffend Eingemeindung in Verhandlungen einzutreten. Die Angelegenheit soll nur durch ihn erledigt werden. Der famose Ulas, der die Verdrän der fäulnißlichen Speicher bedenklich ins Publikum brachte, schlicht mit der Drohung schwerster Ahndung bei Nichtbeachtung der landrätlichen Anordnungen. Die Putzlamerei lebt noch — in Westfalen.

Doppelte Buchführung. Die „Tägl. Rundschau“ entkräftet sich gewaltig über die englische Humanität, die der — objektive — Hummelbrief eines australischen Freiwilligen über die britischen Nordbrennerereien in Südafrika schildert. Das Blatt erwiese der wahren Humanität einen noch weit größeren Dienst, wenn es zur Verbreitung der deutschen Hummelbriefe aus Ostasien etwas eifriger beitragen wolle.

Von einem geistlichen Prähistoriker berichten löthingische Blätter das folgende: Im verflorenen Sommer wurde gegen den katholischen Pfarrer Volzinger in Vettingen von verschiedenen Seiten die Beschuldigung erhoben, er mache sich während des Religionsunterrichts gegen die Schulkinder schwerer körperlicher Mißhandlungen schuldig. Auf Betreiben der Presse, die sich des Falls energisch annahm, stellte die Gendarmerei Nachforschungen an und ermittelte, daß thatsächlich eine große Anzahl Schulkinder von dem Angeklagten mit einem fingerdicken Stod geschlagen worden war. Das Ergebnis der Untersuchung führte zur Anklage gegen den Geistlichen wegen Ueberbreitung des Nichtigungsrechts. Als Zeugen traten in der Verhandlung drei Mädchen und vier Knaben gegen Volzinger auf, die er alle in der erwähnten Weise mißhandelt hatte. Eine achtsjährige Schülerin, die im Religionsunterricht eine Frage nicht beantworten konnte und deshalb wiederholt Stodschläge erhielt, mußte wegen der Folgen der letzteren ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das Gericht erachtete die Mißhandlung dieser Kinder für erwiesen und verurteilte den Pfarrer unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 50 Mark.

Zu der strafrechtlichen Behandlung der berühmten „aufrührerischen Rufe“, die in Elsaß-Lothringen schon so manchen auf längere Zeit hinter schwebende Gardinen gebracht haben, hat ein reichsständisches Gericht, das Schöffengericht Hirsingen, nun endlich einmal einen etwas vernünftigeren Standpunkt eingenommen und den Attentäter, der sich ein harmloses „Vive la France!“ geleistet hatte, lediglich wegen groben Unfugs zu fünf Tagen Haft verurteilt. Bisher hatten derartige, nicht im Zustand der Betrübtheit ausgeflossene Rufe als besonders staatsgefährlich gegolten und regelmäßig 2-3 Monate Gefängnis nach sich gezogen.

Zur Lage der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Auf die in Nr. 1 des „Vorwärts“ angeführten, auch in der „Frankf. Volksstimme“ erschienenen Tourenauszüge aus dem Dienstplan für das Jugbegleitungs-Perional der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat die kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen durch eine Zuschrift an das letztere Blatt geantwortet, durch welche der Vorwurf der Ueberbürdung des Eisenbahn-Personals im Direktionsbezirk Straßburg widerlegt werden soll. Von großem allgemeinen Interesse ist an dieser Zuschrift vor allem, daß die Generaldirektion zu Straßburg im Eifer der Abwehr erklärt, die Dienstverteilung für das reichsständische Perional entspreche im allgemeinen den Grundfähen, welche von den deutschen Staats-Eisenbahnen vereinbart sind, die für den Durchschnitt festgelegten Höchstleistungsleistungen von täglich 11 Stunden würden eben im Direktionsbezirk von Straßburg nicht erreicht. Die Generaldirektion der Reichseisenbahnen plädiert also für mildernde Umstände, weil es bei den preussischen und anderen deutschen Staatsbahnen ja schlimmer bestellt sei als bei ihr. Für die Arbeiter und Angestellten der deutschen Staatsbahnen ist das recht angenehm zu hören.

Im übrigen können wir nicht sagen, daß es der Direktion der Reichseisenbahnen gelungen sei, den Vorwurf der zeitweiligen Ueberbürdung des Jugbegleitungs-Perionals von sich abzuweisen. Die Direktion giebt ausdrücklich zu, daß die in dem Artikel behandelten, aus Gruppe II des Dienstplans vom 1. Oktober 1900 entnommenen zwei Dienstposten richtig wiedergegeben sind; sie wendet bloß ein, der Durchschnitt der berechneten bzw. „wirklichen“ täglichen Dienstdauer sei ja in der angegebenen Gruppe II nur 7, 6 bzw. 9, 9 Stunden und bringt zum Beweis dessen eine längere Tabelle, aus der sich weiter ergibt, daß das Personal der besagten Gruppe dienstplanmäßig bis zu fünf Arbeitstagen im Monat bekommen soll, darunter zwei Sonntage. Die Direktion meint, ein täglicher Dienst von dieser Durchschnittsdauer könne „billigerweise“ nicht als Ueberbürdung bezeichnet werden. Freilich haben einige Tage einen längeren Dienst; das bringt aber die Natur des Eisenbahnbetriebs mit sich. Es ist unmöglich, die Dienstleistungen an allen Tagen gleichmäßig zu gestalten; anstrengendere Touren müssen daher mit leichteren wechseln.“

Daß mit der Verzung auf die Natur des Eisenbahnbetriebs Dienstleistungen von 40stündiger Dauer mit nur 10 Stunden sogenannter Ruhe auf auswärtiger Station als Unterbrechung, wie sie die angezogenen Touren 1 und 2 der Gruppe II vorzeichnen, gerechtfertigt werden, diesen Bureaukratenherz muß die Öffentlichkeit doch ablehnen. Die Direktion macht nicht den geringsten Versuch, der Behauptung entgegenzutreten, daß zum Genuß einer wirklichen Ruhe auf den auswärtigen Stationen oft die nötigen Voraussetzungen fehlen. Sie kann nicht bestreiten, daß die Züge fast regelmäßig mit Verpöpanungen anlangen, daß die vorgezeichnete Ruhezeit fast ebenso wie die Pausen für die Beamten aus allerlei Gründen eben nur auf dem Papier stehen. Sie klammert sich an den Durchschnitt der täglichen Dienstdauer. Als ob der aus 30 Diensttagen herausgerechnete Durchschnitt eine Gewähr dafür bieten könnte, daß nicht an einzelnen Tagen

durch übermäßige Inanspruchnahme die Dienstfähigkeit des Beamten beeinträchtigt wird!

Bei der mit dem Eisenbahndienste verbundenen schweren Verantwortlichkeit, die eine rasche Abpomung der Kräfte zur Folge hat, müßte der von der Direktion herausgerechnete Durchschnitt der täglichen Dienststunden von acht bis zehn Stunden, selbst wenn er effektiv wäre, noch als entschieden zu hoch erscheinen. Aber was fehlt noch davon!

Dem Reichstage liegt eine Petition der Lokomotivbeamten der Reichs-Eisenbahnen in Esch-Bohringen vor, den Reichstag ersuchend, dem Reichsanwalt die folgenden Wünsche zur Berücksichtigung überweisen zu wollen: 1. Doppelte Anrechnung der ersten 15 Dienstjahre bei Festlegung des Ruhegehalts; 2. Erreichung des Durchschnitts nach zwölfjähriger Dienstzeit in sechs zweijährigen Stufen; 3. Festlegung des etatsmäßigen Anfangsgehalts auf 1800 M. und des etatsmäßigen Höchstgehalts auf 3000 M. Um Vermeidung der Dienstdauer petitionieren die Beamten und Arbeiter nicht. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Forderung für das gesamte Personal auf der Tribüne des Reichstags bei der demnächstigen Beratung der Einzelrats abermals erhoben wird und zwar durch einen Abgeordneten unserer Fraktion.

Aus den besten Kreisen.

In Offiziers- und Adelskreisen finden sich gelehrige Schüler des wüthenden Gründungswindes, der längst nicht mehr das Monopol der Sternbergs ist. Eine interessante Gründungsgechichte, in der „beste Kreise“ die wirkenden Kräfte sind, gelangte am Freitag vor dem Charlottenburger Schöffengericht zur Erörterung. Es handelte sich um eine Anklage, welche die Staatsanwaltschaft wegen öffentlicher Verleumdung des Rechtsanwalts und Notars Dr. Max Hoffmann gegen den Oberleutnant a. D. Freiherrn v. d. Vottemberg erhoben hatte. Die Verleumdung, wegen welcher Freiherr v. d. Vottemberg außerdem auch von dem Vorstand der „Deutschen Adels-Genossenschaft“, Hauptmann v. Wedel und dem Patentanwalt Schmidt auf Pistolen gefordert worden war, wurde in einem vertraulichen Cirkular gefunden, welches der Angeklagte als Mitglied der Vermögens-Verwaltungsstelle für Offiziere und Beamte an die Kommanditisten dieser Vereinigung gelangt hatte und in welchem behauptet wurde, daß der Direktor der Vermögens-Verwaltungsstelle, Herr Scheidel, ein Verwandter und früherer Prokurist des Bankiers August Sternberg, allhand zweifelhaftes Gründungen in Szene gesetzt und die Offiziere und Beamten, deren „finanzielle Förderung“ der Verein gerade bezwecke, unter Mißbrauch der Firma des letzteren zur Beteiligung an diesen fragwürdigen Geschäften aufgefordert habe. Die einzelnen Gründungen, die der Vortommende als „blutige“ bezeichnete, wurden sodann in ein recht großes Licht gerückt, nachdem der Direktor Scheidel darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er seine Aussage über Fragen verweigern könne, deren Beantwortung ihn einer strafgerichtlichen Verfolgung ausliefern würde. Der Junge mußte zugeben, daß seine Gründungen sämtlich nicht prosperierten; er erhob jedoch von der „Kali-Bohrergesellschaft“, „Teutonia“, die vorläufig nur an „schiefen Bohrungen“ krank, namhaften Gewinn. Daß er die Offiziere zur Beteiligung an solchen zweifelhaften Gründungen aufgefordert habe, räumte er ein; diejenigen unter ihnen, die, wie festgestellt wurde, große Summen dabei eingestrichelt haben, könnten solche Verluste vertragen, weil sie reich seien. — Rechtsanwalt Dr. Hoffmann legte eingehend die Gründungsgechichte einer „Serum-Gesellschaft“ dar; danach hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg für das Patent „Kollaus-Serum“ die Summe von 160 000 M. gefordert und dies Patent ist der dann gegründeten Gesellschaft m. b. H. für 500 000 M. infertiert worden, wobei den Gründern ein Profit von 250 000 M. in den Schoß fiel. — Rechtsanwalt Dr. Lubzanski, der mehrere der benachteiligten Teilhaber im Zivilprozeß vertritt, ergänzte diese Aussage u. a. dahin, daß der Kurator der Vermögens-Verwaltungsstelle, Hauptmann a. D. v. Wedel, bei dieser Transaktion 10 000 M. erhalten und diese später an einen Herrn Manning angeblich veräußert habe. — Der Amtsanwalt hielt eine Verleumdung des Rechtsanwalts Dr. Hoffmann, der zwar bei einer der von Scheidel gegründeten Gesellschaften als „Gründer“ fungiert habe, für erwiesen und beantragte eine Geldstrafe von 75 M. Der Vertreter des Angeklagten, Justizrat Dr. v. Gordon, plaidierte auf Freisprechung mit dem Hinweis, daß sein Klient sich um seine Kameraden ein Verdienst erworben habe. Der Gerichtshof nahm an, daß Rechtsanwalt Dr. Hoffmann bei den eigentlichen Gründungen nicht beteiligt gewesen sei; in dem durch ihn erfolgten Verkauf des Serum-Patents könne, selbst bei einem persönlichen Gewinn von über 100 000 M., eine unehrenhafte Handlung nicht erblickt werden. Es sei aber nicht erwiesen, daß die Angriffe des Freiherrn v. d. Vottemberg auch auf ihn gerichtet gewesen seien, und diesem müsse vor allem der Satz des § 193 Str.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) zugestanden werden. Daher sei auf Freisprechung erkannt worden.

Ein Soldatenschinder.

Aus Breslau wird berichtet:

Ein arger Soldatenschinder hatte sich am Donnerstag vor dem Kriegsgericht der ersten Division in der Person des Unteroffiziers Karl Barton von der 4. Schwadron des Leib-Rüfasser-Regiments „Großer Kurfürst“ wegen vielfacher vorsätzlicher Verleumdungen, vorchristlicher Behandlung und Körperlicher Mißhandlung Untergebener zu verantworten. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Verteidiger des Angeklagten den Ausschluß der Öffentlichkeit, welcher Antrag, weil er unbegründet war, abgelehnt wurde. In der sechs Stunden währenden Verhandlung traten 21 Kärassiere und zwei Zivilisten als Zeugen gegen den Angeklagten auf. Der seit über 5 Jahren bei den Leib-Rüfasser dienende Unteroffizier Barton wird von den Zeugen als ein überaus strenger Vorgesetzter geschildert, der insbesondere den Mannschaften überaus züchtig, welche in der Instruktionstunde falsche Antworten auf seine Fragen gaben. „Um seine Leute zur Aufmerksamkeit zu ermuntern“ — wie er sich ausdrückte —, griff er u. a. zu folgenden Mitteln: Er ließ die zu Verhaftenden längere oder längere Zeit, wie es ihm gerade paßte, in Kniebeuge stehen, oder aber er versetzte ihnen Puffe und Ohrfeigen. Der Kärassier Linke I bekam einmal von ihm wegen falscher Haltung beim Langenstehen Schläge mit der metallenen Säbelscheide über die Finger, und der Kärassier Wippich wurde wegen eines anderen Vergehens an eine Pferdekrappe gebunden und mußte Heu fassen. Hatte schon der gesamte Bericht, welcher meist aus Polen bestand, arg unter den Mißhandlungen des Angeklagten zu leiden, so wurde doch weitaus am schlimmsten dem Kärassier Jörn von ihm mitgespielt. In zehn Fällen wurde Jörn nachgewiesenermaßen vom Angeklagten mit Titulationen wie: Bulle, Saumade, Kas k. belegt, bei jedem geringfügigen Auslaß geohrfeigt und gepufft oder „um ihm die Ohren offen zu halten“, an den Ohren gerissen. Als am 16. Oktober 1900 der Kaiser nach Breslau kam, gehörte Jörn mit zur Eskorte des obersten Kriegsherrn; weil er etwas spät dazu ankam, wurde er vom Angeklagten geohrfeigt. Am Duh- und Vettage (21. November) drückte ihm der Angeklagte mit beiden Händen die Kehle zusammen. Ein andres Mal hieb er auf ihn beim Vollgieren mit einem Klopffloß ein, wie er zum Einreiten der Reimonten Verwendung findet, und am 22. November gab ihm der Unteroffizier, weil er die Schuppenkette am Helm nicht hoch gemacht hatte, eine Manschette, daß Blut floß. Um all den Mißhandlungen zu entgehen, beschloß Jörn endlich, weil er sich fürchtete, den rohen Vor-

geheten zur Anzeige zu bringen, Selbstmord zu verüben, er schlich sich am 22. November auf den Heuboden und stach sich sein Taschenmesser tief in Hals und Brust. Lebensgefährlich verletzt wurde er aufgefunden und in das Garnisonlazarett geschafft, wo er heute noch schwer krank daniederliegt. Der Leumund des p. Jörn war der denkbar beste, er hat sich freiwillig zur Kavallerie gestellt gehabt, und nie war ihm der Dienst zu schwer oder zu viel. Der Angeklagte Barton, welcher bis dahin die Mißhandlungen seiner Leute entschieden bestritten hatte, machte angesichts des erdrückenden Beweismaterials vor Gericht das Geständnis, daß er sich Uebergriffe habe zu Schulden kommen lassen. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und motivierte die geringe Höhe des Strafmaßes damit, daß er die Fälle bei der Instruktion „sehr milde“ und den Fall mit Heulauen „als nicht allzu schwere Verleumdung“ bezeichnete. Der Verteidiger beantragte noch mildere Bestrafung, denn der Angeklagte habe sich nur aus Ehrgeiz und in der Aufregung dazu hinreizen lassen, den Mannschaften mal einen Puff zu geben.

Das Kriegsgericht verurteilte Barton wegen vorsätzlicher Körperverletzung (in 7 Fällen), fortgesetzter vorchristlicher Behandlung (in 5 Fällen) und Verleumdung (in 10 Fällen) von Untergebenen zu fünf Monaten Gefängnis und sprach dabei seine Ansicht dahin aus, daß der Angeklagte falschen Pflichteifer angewandt habe, um Untergebene anzuspornen.

Ausland.

Dechanel.

Paris, 9. Januar. (Eig. Bericht.) Die Präsidentenwahl in der Kammer hat wieder einmal bestätigt, daß die Deputiertenkammer etwa ein halbes Hundert Wandschiffe enthält, die je nach der augenblicklich vorherrschenden Richtung jeden Frontwechsel durchzumachen bereit sind. Wie vor einem Jahre, hat sich bei der Präsidentenwahl die öffentliche Regierungsmehrheit in eine geheime Herikal-nationalistische Mehrheit verwandelt. So sicher Brissons Erfolg in einer öffentlichen Stimmabgabe gewesen wäre, so sicher war seine Niederlage in einer geheimen Wahl.

Die Mehrheitsparteien hatten daher besonders feierliche Maßnahmen getroffen. Noch vor den Neujahrsferien haben die vier ministerfreundlichen Gruppen der Linken (die drei radikalen und die sozialistische Gruppe) in gemeinsamer Beratung Brissons Kandidatur aufgestellt. In der Presse und in den Debatten der Kammer wurde eine förmliche Wahlagitation betrieben, wie sie bei solcher Gelegenheit noch nie vorgekommen sein dürfte. Einzelne Stimmen in der regierungsfreundlichen Presse betonten sogar die Gefahr einer Wiederwahl Dechanel's im Falle eines Staatsstreichsversuchs. Die gesamte regierungsfreundliche Presse verwies auf die Notwendigkeit eines demokratischen Präsidenten im Hinblick auf die bevorstehende Beratung des Gesetzes gegen die Mönchsorden, gegen welches die reaktionären Parteien zur Obstruktion zu greifen entschlossen zu sein scheinen. Kurzum, der Präsidentenwahl wurde diesmal die Bedeutung einer Haupt- und Staatsaktion beigegeben. Dennoch aber — oder vielleicht gerade deswegen — ging Dechanel, der Vertrauensmann der Herikal-meliniistisch-nationalistischen Koalition, als Sieger hervor!

Die „treue“ Regierungsmehrheit, die seit 1 1/2 Jahren dem Kabinett Waldeck-Rousseau über alle Kabinette hinweghilt, ist also Treue, zum Teil nicht dem eigenen Kriebe, sondern der bitteren Not gehorchend, der Furcht vor der Stimmung der Wählerschaft oder, was dasselbe ist, der republikanischen öffentlichen Meinung. Ja, Meline jammerte mit Recht in einer Neujahrsbetrachtung seines Blatt über den Stimmungswandel dieser Kammer, die unter seinem Regierungsdruck gewählt worden war.

Noch aber hat für die gestimmungslosen Wandschiffe die Stunde eines neuen, reaktionären Stimmungswandels nicht geschlagen. Die geheime Dechanel-Mehrheit muß bis auf weiteres eine offene Regierungsmehrheit bleiben.

Daran wird auch die russisch-offizielle Hag gegen das Ministerium nichts ändern. Diese von den gewerksmäßigen französischen „Patrioten“ schamlos ausgebeutete Hag wird von der „Kowoje Bremeja“ und dem gleichfalls Peterburger und reaktionären Blatt „Swjet“ frisch fortgetrieben. Die Preßkluft des Zarentums erstreckt sich, ihr Veto gegen die in Frankreich immer populärer werdende Idee der zweijährigen Dienstzeit einzulegen — natürlich von wegen derselben Allianz, in deren Namen sie in die Maßnahmen des Kriegsministers André und die innere Politik Frankreichs überhaupt hineinzureden sich erdreisten.

Das hat nun weit über das sozialistische Lager hinaus die Enttäuschung gegen die „sozialistische“ Allianz wachgerufen. Die Regierung aber scheint die Hag der zartischen Preßkluft geduldig ertragen zu wollen oder — zu müssen. Die nationalistische Presse darf sich sogar auf den russischen Botschafter in Paris berufen als auf einen Inspurator jener Hag, ohne sich das leiseste Dementi zuzuziehen.

Oestreich-Ungarn.

Das Ergebnis der Wahlen. Das vorläufige Ergebnis der Reichsratswahlen ergibt folgenden Stand der Parteien: Deutsche Fortschrittspartei 21 (4 verloren), deutsche Volkspartei 14 (1 gewonnen), Demofaradikale 29 (11 gewonnen), katholische Volkspartei 24 (8 verloren), Christlichsoziale 14 (6 verloren), Jungeseken 49 (9 verloren), Polenklub 42 (4 gewonnen), Sozialisten 10 (6 verloren).

Schweiz.

Die Entwicklung des Militarismus in der Schweiz wird in einer Reihe Tabellen in dem oben erschienenen statistischen Jahrbuch der Schweiz für das Jahr 1900 veranschaulicht. Die charakteristischsten Zahlen geben wir wieder. Immer strenger wird das Erziehungsgesetz gehandhabt. Während 1880 unter 1000 Unterjunkten bloß 429 dienftauglich befunden wurden, waren es 1900 518. 1880 wurden 12 508 Mann, 1900 aber 17 087 Mann ausgehoben, der Effektivstand der Armee war 1885 114 928, 1899 dagegen 151 253, daneben stieg die Landwehr von 85 826 im Jahre 1885 auf 87 546 im Jahre 1899 und der Landsturm von 272 124 im Jahre 1891 auf 277 007 anfangs 1900. — Die Zahl der freiwilligen Schießvereine wuchs von 2943 im Jahre 1890 auf 3325 im Jahre 1899, die Zahl ihrer Mitglieder von 128 146 im Jahre 1890 auf 214 476 im Jahre 1899 an, 1899 zählte der Bund 345 432 Fr. an die Schießvereine. —

Frankreich.

Eine gewaltige Rede hat die Debatte über das Vereinsgesetz bringen. Ueber 30 Redner sind schon jetzt eingeschrieben. Einige von ihnen, z. B. der Herikale Hauptredner de Mun, kündigten an, daß sie eine ganze Sitzung für sich allein beanspruchen. — Ein Telegramm aus Voloja am Nigerrfluß meldet, daß der französische Lieutenant Canegie von Eingeborenen ermordet wurde, als er sie entwaffnen wollte. —

England.

Ein Abkamen des Imperialismus? Das Blatt „Daily News“ teilt seinen Lesern mit, daß es seine Tendenz ändere und zur liberalen Partei übergehe. Das Blatt will den Imperialismus bekämpfen und Stellung nehmen gegen jede gewaltsame Gebietsverweiterung Englands und nur eine Vergrößerung des Handelsgebiets auf friedlichen Wege befürworten. —

Italien.

Mailand, 9. Januar. Bei der heute im 6. Wahlkreis von Mailand vorgenommenen Erziehungswahl, die durch die zweifache Wahl des Genossen Professors Cecotti, in Mailand und Neapel, nötig geworden, wurde Genosse Angelo Gabrini gewählt mit 2228 Stimmen gegen 867, die der monarchische Kandidat erhielt. Genosse Gabrini ist ein thätiger Kapitän, lebte mehrere Jahre in der Schweiz, da er zum Zwangsdomizil verurteilt war, und ist erst nach der letzten Amnestie zurückgekehrt.

Serbien.

Milan der Rebellen. Ein Budapestter Blatt meldet, Erzönig Milan habe dieser Tage einen Aufruf an die Serben gerichtet und ihn in hunderttausend Exemplaren seinen Belgrader Getreuen zur Verbreitung im ganzen Lande übersendet. Die Polizei habe jedoch Wind von der Sache bekommen und die Drucksachen noch rechtzeitig mit Beschlag belegt. Die Proklamation fordert die Bevölkerung auf, sich gegen die jetzige Herrschaft zu empören, welche sich so sehr zu den patriotischen Traditionen in Gegensatz gestellt habe. Sie möge nicht wählertisch in den Werkzeugen sein, da auch die gegenwärtigen Machthaber die Werkzeuge zur Erreichung ihres Ziels nicht wählen. Dieses Endziel sei jedoch kein andres, als Serbien einer fremden Macht in die Hände zu spielen. „Wehe Euch“, fährt der Aufruf fort, „wenn Ihr aus Feigheit oder Gleichgültigkeit auch ferner die Ketten traget, die Eure Hände fesseln und Euch der Freiheit zum Handeln berauben. Diese Fesseln werden täglich unerträglich, schüttelt sie also ohne Besinnen ab! Ich werde stets bereit sein, auf das geringste Zeichen bei Euch zu sein. Mein Blut ist dort, wo die Gefahr am größten ist! Milan.“ Trotz der Beschlagnahme des Aufrufs ruhen die Anhänger Milans nicht, sondern verbreiten in der Armee eigenhändige Briefe Milans, in welchen er die Soldaten zur Emsörung auffordert und erklärt, die serbische Armee befinde sich auf dem Wege zum Verfall, und nur ein Staatsstreich könne sie vor der Vernichtung retten.

Der Sohn dieses gütlichen Vaters läßt freilich verbreiten, daß diesem Aufruf Erzönig Milan völlig fernstehe, die Pamphlete seien ein Nachwerk des macedonischen Komitees. Das mag politisch ebenso klug wie schonend gegen den liebevollen Erzeuger gehandelt sein — Wie verhält es sich aber mit den eigenhändig geschriebenen Briefen des wackeren Milan? —

Der Boeren-Krieg.

Das immer massenhaftere Auftreten der Boeren in der Kapkolonie nötigt die englische Presse, die bedeutende Verschärfung der Lage zuzugeben. Die Telegramme vom Kriegsschauplatz beweisen, daß eine

vollständige Aenderung der Taktik

der Engländer eingetreten sei, indem sämtliche verfügbare Streitkräfte zur Deckung der Eisenbahnlücken benutzt wurden, während man alle entfernt liegenden Garnisonen ihrem Schicksal überlasse.

Die Vorgänge in der Kapkolonie

schildern folgende Telegramme des Reuterschen Bureaus: Victoria-West, 9. Januar. Bewaffnete Boeren sind 30 Meilen von hier gesehen worden.

Porterville, 9. Januar. Es geht das Gerücht, daß aufständische Kapkolonisten mit dem Feinde im Calvinia distrikt sich vereinigen. 20 Meilen von hier sind Boeren gesehen worden.

Kapstadt, 10. Januar. General Brabant geht am Sonntag oder Montag zur Front ab. Es sind bereits 4000 Bürger als Stadtgarden eingeschrieben worden.

Cradoz, 9. Januar. Wie berichtet wird, befanden sich 900 Boeren unter dem Kommando von Kringsinger gestern 15 Meilen von Richmond entfernt, in der Richtung auf Murrayburg auf dem Mariche.

Biquetberg-Road, 10. Januar. Ungefähr 500 Boeren sind in Doornriver, 70 Meilen südlich von Calvinia, eingetroffen und werden entweder auf Clanvilliam oder die Rüste entlang vorrücken. Ein englisches Kriegsschiff in der Lamberdhal schickte Blauladen und Geschütze an Land, welche beschlagnahmt wurden. General Herzog mit dem 700 Mann starken Hauptcorps hat das Roggebeld-Gebrige überschritten und steht 50 Meilen östlich von Clanvilliam.

Außerdem wird noch gemeldet, daß ein

5000 Mann starkes Boerenkommando,

von dem es vor einigen Wochen gesehen habe, daß es nach der deutschen Grenze treffen werde, jetzt in Herz der Kapkolonie vorrückt. Man nimmt an, daß es mehrere kleine Garnisonen von Kapstadt freiwilligen gefangen genommen habe. Auch die Bewegung dieses von Westquanaaland her einbrechenden Kommandos beweist die Plannähigkeit der groß angelegten Campaigne im Kapland.

Auch von den

Magaltesbergen

kommt über Johannesburg die Meldung, daß es dort wiederum zu einem Zusammenstoß zwischen den Truppen des Generals Paget und der auf 5000 Mann geschätzten Abteilung Delareys gekommen sei. Möglicherweise handelt es sich hier um eine anderweitige Nachricht von dem blutigen Nachigefecht, über das bereits Lord Riegher berichtet, möglich wäre es aber auch, daß Delarey dem ersten Angriff alsbald einen zweiten hat folgen lassen. Ueber den Ausgang dieses Gefechts ist man in Johannesburg ohne Kenntnis.

Auch Pretoria

ist durch eine Boerenabteilung bedroht worden, die sich indes damit begnügt, eine Kinderherde als gute Beute wegzunehmen.

Die Drohung der

Verhörung der Randminen,

die die Boeren unlängst ausgestoßen haben sollten, hat den Engländern offenbar bange Beforgnis eingeflößt.

Das „Amtsblatt“ des Distrikts enthält eine öffentliche Warnung des Militär-Kommissars der Polizei in Johannesburg, daß in der Nachbarschaft des Rand, der Randminenbesitzungen und der Randminen Dynamitminen gelegt seien. Diese Minen seien sehr empfindlich. Die Militärbehörden würde keine Verantwortung treffen für irgend welche Schäden, welche durch die Entladung hervorgerufen würden, und niemand, welcher durch dieselben verletzt werde, dürfe hoffen, irgend eine Entschädigung zu erhalten.

Nachschub einzelner Truppen.

„Daily News“ berichtet aus Kairo: Die Militärbehörde erhielt Befehl, alle verfügbaren berittenen Infanterietruppen zur Absendung nach Südafrika vorzubereiten.

Dieser Truppennachschub wird nicht viel helfen. Ebensoviele die Auordnung des Londoner Kriegsamts, 4000 Mann nach Südafrika einzuschiffen, 4000 statt 40—60 000! Dazu wird ein Teil dieser 4000 Mann erst Ende März in Südafrika eintreffen können.

Auch ein Friedensvorschlag.

Wie aus Sydney berichtet wird, hat Sir Robert Stout, Mitglied des obersten Gerichtshofs, den Vorschlag gemacht, Australien möge den Boeren große Gebiete zu ihrer Niederlassung zur Verfügung stellen.

Auch dieser Vorschlag wird den Boeren schwerlich diskutabel erscheinen.

Parlamentarisches.

In der Justizkommission des Reichstags wurden am Donnerstag sämtliche Währungsanträge betr. Zahl der Richter in den Civil- und Strafkammern abgelehnt. Nach dieser Abstimmung bleibt es also bei dem bestehenden Gesetz; allerdings ist eine zweite Lesung in Aussicht genommen. Der Vorsitzende Abg. Rintelen richtete die Mahnung an die Kommission, mit größerer Schnelligkeit zu arbeiten, um von den übrigen Vorschlägen das Mögliche zur Erledigung zu bringen. Abgeordneter Schmidt-Warburg meinte, daß die Kommission bis jetzt vergeblich gearbeitet habe. Abg. Rintelen erwiderte, man dürfe die Hinte nicht ins Korn werfen. Abg. Stadthagen (Soz.) erklärte, die Sozialdemokratie wünsche eine Gesamtrevision der Gerichtsverfassung.

Am Freitag wurde zunächst ein Antrag Munde (fr. Sp.), die Kompetenz der Schwurgerichte auf Vergehen auszudehnen, welche durch den Inhalt einer im Inland erschienenen Druckschrift begangen sind, mit sechs gegen sechs Stimmen abgelehnt. Ebenfalls ein sozialdemokratischer Antrag, die Vergehensgegenstände der Schwurgerichte zuzuwenden, mit 6 gegen 6 Stimmen. — Nach längerer Diskussion wurde sodann beschlossen, im § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Ueberweisung von Vergehen seitens der Strafkammer an die Schöffengerichte nicht mehr nur „auf Antrag der Staatsanwaltschaft“, sondern „nach Anhörung der Staatsanwaltschaft“ zu gestatten. Im übrigen wurden die zum Gerichtsverfassungsgesetz noch vom Abg. Mintelen gestellten Anträge angenommen. Es folgte die Beratung der zur Strafprozessordnung gestellten Anträge. Eine längere Diskussion entspann sich über den vom Abg. Mintelen neu vorgeschlagenen Absatz 2 zu § 7, welcher den „fliegenden Gerichtsstand“ der Presse regeln soll. Er lautet: „Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälle der Verfolgung, in welchen die strafbare Handlung in der selbständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt.“ Hierzu liegen zwei Anträge vor. Abg. Dr. Bödel (Antik.) beantragt, statt „Druckers“ zu setzen „Druckereibesizers“. Abg. v. Salisch (l.) beantragt, in Fällen von Klagen auf Antrag die Strafverfolgung auch am Wohnsitz des Verlegers zuzulassen. Geh. Rat v. Lenthe macht Vorschläge geltend gegen den Versuch, die Frage des fliegenden Gerichtsstands der Presse zu regeln. Namentlich müsse es dem Verlegten gestattet sein, seine Ehre durch eine Privatklage an seinem eignen Wohnort zu wahren. Die Abgg. Munde und Stadthagen erklären sich gegen den Antrag v. Salisch und gegen die Ausführungen des Geh. Rat v. Lenthe, ebenso Abg. Wedd. Abg. Mintelen ist für den Antrag v. Salisch. — In einer Abstimmung kam es noch nicht. Die Beratung wird Dienstag, 15. Januar, fortgesetzt.

Versicherungs-Kommission. Sitzung vom Freitag, den 11. Januar. Dem § 1, der den sachlichen Geltungsbereich des Gesetzes zu umschreiben bestimmt ist, unterliegen der durch letzteres geordneten Beaufsichtigung Privat-Unternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand haben. Damit scheiden alle diejenigen Unternehmungen aus, die sich als öffentliche charakterisieren.

Die Anhänger der Privat-Versicherung wehren sich gegen die Bevorzugung der öffentlichen Versicherung gegenüber der privaten. Die Regierung verteidigt ihren Standpunkt, der im Gesetz wesentlich zu Gunsten der Staats- und Kommunalversicherung eintritt. Die übergroße Konkurrenz, die die Staatsversicherung der privaten Versicherung macht, könne nur durch bessere Leistungen der letzteren ausgeglichen werden. Eine Unterstellung der öffentlichen Versicherungsanstalten unter das vorliegende Gesetz sei unthunlich. Dagegen wird angeführt, daß eine Reichsaufsicht auf alle (öffentliche und private) Versicherungsanstalten nach der Verfassung ein Reichsrecht sei, ebenso wie die Beaufsichtigung der Staats- und Privatbahnen.

Der württembergische Vertreter wendet sich energisch gegen die Reichsaufsicht auf Versicherungen landesrechtlicher Art. Die Anstalten, z. B. eine landesgesetzlich geordnete Hagelversicherung, würden unter Aufsichtnahme von öffentlichen Mitteln eingerichtet, sie entsprächen aber rechnerisch nicht den Anforderungen dieses Gesetzes und könnten infolgedessen diesem Gesetz auch nicht unterstellt werden.

Nach längerer staatsrechtlicher Diskussion wird der § 1 in folgender Fassung angenommen: Privatunternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand haben, unterliegen den Vorschriften dieses Gesetzes, soweit nicht in demselben Ausnahmen angeordnet oder zugelassen sind.

Die hieran angeregte Frage, was denn eigentlich als Versicherungsunternehmung anzusehen ist? ruft eine lebhaftige Debatte hervor. Ganz besonders wurde auf die gewerkschaftlichen und anderen Arbeitervereinigungen hingewiesen, die Unterstützungen gewähren, aber zur Zeit eine Rechtsicherheit nicht besitzen. Die Regierung erklärte, daß solche Vereinigungen nicht unter das Gesetz fallen sollen. Es läge auch kein Hindernis vor, dies ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Ein diesbezüglicher Antrag wird seitens der Socialdemokraten für die nächste Sitzung in Aussicht gestellt. Nächste Sitzung: Sonnabend, den 12. Januar.

Partei-Nachrichten.

Eine wirksame Agitation für die Socialdemokratie macht der hiesige christliche Zeitungsverein. Unter der Ueberschrift: „Der Märkische Landbote, Flugkalender für 1901.“ legt er den Untertiteln der Mark ein Flugblatt bei, worin der „liebe Leser“ aufgefordert wird, den Kalender ja von Anfang bis zu Ende zu lesen.

Das ist gescheit und entspricht ganz unseren Wünschen; solche Mittheilung ist uns sehr willkommen. Sonst ist das Flugblatt jedoch von einer selbst bei einem christlichen Propagandaverein bewundernswürdigen Dummheit. Als Probe genüge die Behauptung, es sei nicht wahr, daß die agrarischen Schnapsschmuggler dem Volke ihren Fuzel verkaufen; sie verkaufen ihn vielmehr — meist an die Spiritfabriken. Vermuthlich zu dem Zwecke, daß die Spiritfabriken — Mith der frommen Denkungsart draus machen sollen.

Dumm und frech schreibt die „Konservative Korrespondenz“ — und Hunderte von Provinzialblättern werden es ihr nachrufen:

„Die Neutralität“ der Gewerkschaften, auf welche die bekannnten Vorgänge in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ ein so scharfes Licht geworfen haben, wird nun auch von anderer Seite beleuchtet. In der letzten Monatsquittung über die socialdemokratischen Parteibeiträge figurirt nämlich ein Betrag von 20 M. von den Mitgliedern der Gewerkschaft der Buchdrucker im „Vorwärts“ und ein solcher von 150 M. von den Mitgliedern des Verbands deutscher Buchdrucker im „Vorwärts“. Durch die Zahlung dieser Summe haben die „Vorwärts“-Seher, soweit sie dem angeblich anti-socialdemokratischen Buchdrucker-Verbande angehören, Ereignissen vorgebent, wie sie bekanntlich in Leipzig eingetreten sind; denn sie haben sich dadurch als treue Parteigenossen erwiesen, was die Leipziger Verbandsmitglieder abgelehnt hatten. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Spende von 150 M. eine freiwillige gewesen ist, oder ob die Geber durch sanften Zwang zu der auffallenden Opferwilligkeit gebracht worden sind.“

Sollten die Kulis in der „Konservativen Korrespondenz“ die Monatsquittungen unseres Parteiführers wirklich zum erstenmal gesehen haben? Seit Bestehen unserer Zeitung können sie nämlich den Beitrag der Verbandsmitglieder an unserer Sezerei in jeder Quartalsquittung des Parteiführers finden. Mit der Konstatierung dieser Thatfache können wir uns diesem Geschwäh gegenüber wohl wohl genügen lassen.

Totenliste der Partei. In Dresden starb der Parteigenosse Hermann Haupe im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene ist ein alter Veteran der Arbeiterbewegung, der schon in den 60er Jahren unserer Sache im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gedient hat. Auch später in der geeinten socialdemokratischen Partei hat er voll seine Schuldigkeit bis in die neueste Zeit gethan. Auch Ehrenposten hat er bekleidet; so kandidierte er seiner Zeit im 20. sächsischen Reichstags-Wahlkreis. Die Genossen, besonders die den Verstorbenen kannten, werden ihn in gutem Andenken behalten.

In Lützenwalde starb am Donnerstag der Genosse Eugen Watzig, der dort neben seinem Beruf die Expedition der „Brandenburger Zeitung“ besorgte. Die Lindenwalder Parteigenossen erklären in ihm einen Kämpfer, der stets in den vorbesten Reihen gestanden hat.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— Wegen Verleumdung durch die Presse wurde Genosse Zielowski, Redacteur der „Frankfurter Volksstimme“, vom Schöffengericht in Wiesbaden zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Fall hat ein pfeifendes Interesse. Der strafbare Artikel stand unter dem Titel „Wahlkreis Wiesbaden“, ein Untertitel, der mit mehreren andern unter dem Haupttitel „Aus der Umgegend“ geführt wird. Die betreffende Nummer war folgendermaßen gezeichnet: „Für die Rubriken Frankfurter Angelegenheiten, Ans der Umgegend und Neues aus aller Welt: Otto Zielowski, hier, für die Nachrichten aus dem Wahlkreis Wiesbaden i. V. Doktor Nimut in Erbenheim.“

Trotzdem nun Zielowski außerdem noch darlegte, daß er den Artikel weder geschrieben, noch seine Aufnahme veranlaßt habe und aus diesem Grunde wie unter Hinweis auf die Zeichnung jede Verantwortung ablehnte, wurde er verurteilt, weil der Artikel unter dem Haupttitel „Aus der Umgegend“ siehe. Das Urteil beruht offenbar auf einer Verkennung des Pressegesetzes und dürfte vom Berufungsgericht aufgehoben werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Differenzen in der Preussischen Sattlerei vor dem Einigungsamt.

Die Angelegenheit, welche bereits in voriger Woche das Einigungsamt beschäftigte, wurde am Freitag in einer zweiten Sitzung erledigt. Nach Ansicht der Arbeiter hat Herr Prezel die Einigungsbedingungen vom 27. September v. J. insofern durchbrochen, als er einen Zwischenmeister beschäftigt, Accordlöhne, welche er vor dem Streit zahlte, auf die Höhe des jetzt geltenden Tarifs herabgesetzt und Maßregelungen aus Anlaß des Streiks vorgenommen hat. Da dies den Einigungsbedingungen vom 27. Sept. widerspricht, so haben die Arbeiter das Einigungsamt angeufen. Den letzten Punkt der Beschwerden zogen die Vertreter der Arbeiter zurück, bezüglich der beiden ersten Punkte einigten sich die Parteien nach kurzer Verhandlung auf folgende Bedingungen: Da Herr Prezel dem betreffenden Zwischenmeister schon vor dem Streit dauernd und ausreichende Beschäftigung versprochen hat, so behält Herr Prezel das Recht, denselben auch in Zukunft so viel Arbeit zu geben, wie vier Sattlergehilfen in der Werkstatt fertigstellen können. Die Ausrüstung der Patronentaschen, welche der Arbeitgeber im Juli v. J. übernommen hat und welche etwa bis 1. Juli d. J. dauern wird, ist den Sattlergehilfen nach dem durch den Vergleich vom 27. September 1900 festgesetzten Tarif zu bezahlen. Sobald die Ausrüstung beendet ist, also spätestens vom 1. Juli, gelten die Bestimmungen des § 4 des Vergleichs vom 27. September.

Achtung, Bildhauer! Schluß Stellungnahme zu dem Vorgehen der Tischler-Zunftung findet am Montagabend 8 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Bildhauer-Versammlung statt. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter! Wir hatten gestern an dieser Stelle unsere Kollegen empfohlen, das „Kontroll-Buch“ zu unterzeichnen, da der Absatz 4 desselben doch zweifellos als ungleichmäßig und damit auch die Unterschrift für ungültig erklärt werden wird. In Werkstätten jedoch, wo seitens der dort beschäftigten Tischler die Unterschrift verweigert wird, müssen sich auch unsere Kollegen denselben anschließen und die Unterschrift ablehnen, damit ein solidarisches Handeln aller im Vertriebe beschäftigten Arbeiter erreicht wird.

Die Brauerei-Handwerker der Berliner Ringbrauereien haben in einer Versammlung nachträglich noch einige Kandidaten für die am Sonntag stattfindende Wahl zum Auktorium des Arbeitsnachweises der Ringbrauereien aufgestellt. Dieselben sind: Johann Reumann, Böttcher; Karl Hahn, Schlosser, I. und Wilhelm Mittelmeier, Feiger, II. Erlahmann.

Deutsches Reich.

Für die Spitzenweber in Calais hat die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg, Marktstr. 15, die Sammelleiste übernommen. Die Gewerkschaften, welche den hartbedrängten Spitzenwebern Unterstützung zukommen lassen wollen, werden ersucht, ihre Gelder an sie abzuführen.

Der Vorstand der socialdemokratischen Partei hat bereits in voriger Woche den Streikenden 1000 Mark bewilligt.

In Eisenberg i. Th. ist jetzt der erwartete Streik der Schlächtergehilfen zum Ausbruch gekommen. Bei der Firma Panzer haben 27 organisierte Gefellen die Arbeit niedergelegt. Wie wir seiner Zeit mitgeteilt haben, forderten die Gefellen die Durchführung der Sonntagsruhe. Die Firma wird sich wahrscheinlich nach Berlin wenden, um Erfolgskräfte zu bekommen. Der Zugang von Schlächtergehilfen nach Eisenberg ist streng fern zu halten.

In Posen hat infolge Ungültigkeitserklärung der in polnischer Sprache beschriebenen Stimmzettel zu der Gewerbegerichts-Wahl die Liste der Gewerkschaften bei den Arbeitnehmern gestiegen.

Die Gewerbegerichtswahlen in Bieren, Dallen und Lobberich, den drei Sprachkammern des Gewerbegerichts R. Gladbach, haben mit einem Siege der christlichen Liste geendet. Die Beteiligung war eine schwache, und wurde der christliche Kandidat in Lobberich mit nur einigen Stimmen gewählt. Von den Arbeitern Lobberich wird aber auch keine Klage am Gewerbegericht anhängig gemacht. Ein Arbeiter erklärte, die Arbeiter hätten sich wohl, mit ihrem Prinzipal an's Gewerbegericht zu geben, denn wer hier entlassen wird, der bekommt im ganzen Bezirk ein halbes Jahr lang keine Arbeit mehr. Da steht man schon lieber eine Ungerechtigkeit in die Tasche, als daß man sich ins Brot bringt.

In Dären beschloß eine stark besuchte Versammlung, bei der Behörde die Errichtung eines Gewerbegerichts für Stadt- und Landkreis Dären zu beantragen.

Für den Landkreis Kachen soll ein Gewerbegericht errichtet werden, nachdem die Städte Cuxen und Schweller es abgelehnt hatten, ein Gewerbegericht einzurichten.

Die Kachener Fabrikanten suchen das Zwischschiffste ein einzuführen, wogegen sich die Arbeiter aber trotz der schlechten Konjunktur sträuben. Bei der Firma Gebr. Lösch ist es deswegen schon zum Streik gekommen, und es hat den Anschein, als ob es bei der Firma Kelleßen auch soweit kommen soll. Der christliche Textilarbeiter-Verband hat den Ausständigen seine Unterstützung zugesagt.

Ausland.

Der dänische Fabrikanten-Verband der Eisenindustrie, der, wie wir Sonnabend berichteten, eine große Arbeiterstörung beabsichtigte, hat sich nun doch eines Besseren bekommen. Es haben Verhandlungen zwischen den Vertretern des Dänischen Arbeitsmanns-Verbands und des Fabrikanten-Verbands unter Einziehung der Vertreter der Centralisierten Gewerkschaften und des Arbeitgeber-Verbands stattgefunden. Diese Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß unter der Voraussetzung, daß die Ausständigen die Arbeit sofort wieder aufnehmen, das Tarifamt der Maurer und Zimmerer unterzogen und feststellen soll, ob in Esbjerg (der Stadt, in der gestreikt wird) solche Verhältnisse, die eine Erhöhung des Stundenlohns erfordern, bestehen und wenn das der Fall ist, um wie viel der Lohn erhöht werden soll. Diese Aufbesserung soll dann rückwirkende Kraft haben, bis auf den Tag, an dem die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitssente in der Eisenindustrie sollen ferner Verhandlungen zwischen den beiden Parteien während der Zeit vom Januar bis zum 1. April stattfinden, um eine allgemeine Regelung herbeizuführen. Gleichzeitig

soll über die zukünftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Eisenindustrie und beim Bau von eisernen Schiffen beschäftigten Arbeiter verhandelt werden.

Die Leute des „unthunlichen Lebenswandels“. In Rußland pflegt man die „Streikverbrecher“ einfach nach Sibirien zu verbannen und zwar nach den entlegensten Orten. Nicht genug damit, daß man sie aus der menschlichen Gesellschaft ausschleibt, hat jetzt die zarische Regierung noch ein Weiteres gethan; sie hat verfügt, daß die Streikverbrecher nur ein Drittel der für politische Verbrecher festgesetzten Unterstützung erhalten sollen. Die letzteren erhalten 19 R. pro Monat, die Häufelführer bei Streiks sollen nur 6 1/2 R., in manchen Orten sogar nur 3 1/2 R. monatlich bekommen. Man hat die wegen Streikvergehen Verbannenen damit den Leuten des „unthunlichen Lebenswandels“ gleichgestellt. Da in den entlegensten Dörfern Arbeit kaum zu finden ist, so bedeutet das für die meisten der Verbannenen ein langames Verhungern. — Wie werden unsere Stimmhlinge sich nach Sibirien sehnen!

China.

Tungtschuan.

der Haupttrübsalshörer“ und angeblich vom Hofe geächtete Rebell soll sich nicht nur noch immer unbehelligt am Hofe in Singanfu aufhalten, sondern dort auch noch seinen vollen Einfluß behaupten. Seiner Thätigkeit ist es wahrscheinlich, daß in erster Linie zuzuschreiben, daß die Kaiserin sich der Unterzeichnung des Friedensvertrags widersetzt. Uebrigens soll die „Tungtschuan“ einem Intermediär der „Times“ erklärt haben, daß auch das ganze Ministerium mit einer einzigen Ausnahme von fremdenfeindlichen Tendenzen befreit sei. Die „Tungtschuan“ habe ferner erklärt, daß er, trotz einer zweiten Aufforderung, die Note nicht zu unterzeichnen, dennoch auf eigene Verantwortung sein Möglichstes für das Zustandekommen des Friedensvertrags thun werde. Genüge den Mächten seine Unterschrift nicht, so trügen sie die Verantwortung für alles Weitere. Natürlich wird den Mächten mit „Tungtschuan“'s Unterzeichnung nicht gedient sein. Die Friedensausichten sind also recht erbauliche.

Die Weltfeldmarschalltschaft Waldersee erscheint nach der Darstellung, die ein aus China zurückgekehrter Gewährsmann der römischen „Tribuna“ gegeben hat, in eigenartiger Beleuchtung. Das „einheitliche Vorgehen“ bliebe nach wie vor ein frommer Wunsch.

Die Russen und Franzosen handeln meist auf eigene Faust. Graf Waldersee könne nur auf den Gehorsam der Italiener und Deutschen rechnen und selbst bei den letzteren herrsche unter den höheren Offizieren große Eifersucht.

Aus Peking

melbet die „Morning Post“, daß folgende internationale Verfügungen durch Maueranschlag verflüdet wurden: 1. Die Thore der Stadt sind bei Eintritt der Nacht zu schließen; 2. Ansammlungen von mehr als drei Personen auf den Straßen nach Eintritt der Dunkelheit sind verboten; 3. die Opium- und Spielspielbanken werden aufgehoben; 4. das Tragen von Waffen ist verboten; 5. Maßregeln zur Abmilderung der Pest sind sofort zu treffen. — Der Korrespondent desselben Blatts berichtet, daß in China die fremdenfeindliche Bewegung infolge der Haltung der Truppen der Verbündeten und der Diplomaten sich sehr bemerkbar mache.

Ein englischer Protest.

„Daily Mail“ berichtet aus Petersburg: Die englische Regierung habe bei der russischen energisch Einspruch erhoben gegen die geplante Konvention über die Eisenbahnlinie Lientsin-Shanhschwau.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Reichsratswahlen in Oesterreich.

Wien, 11. Januar. (W. Z. B.) In der heutigen Reichsratswahl der Städtekurie Salzburg wurden die beiden bisherigen Abgeordneten, Anhänger der deutschen Volkspartei, wiedergewählt. Im oberösterreichischen Städtebezirk Weis unterlag der Landeshauptmann Dr. Ebenhos (konservativ) mit 1375 Stimmen gegen Holter, Anhänger der deutschen Volkspartei, welcher mit 1582 Stimmen gewählt wurde. In der heutigen Stichwahl im Städtewahlbezirk Mies wurde der deutschradikale Schall gegen deutschfortschrittlichen Swoboda gewählt.

Wien, 11. Januar. (W. Z. B.) Bei der Stichwahl im Landgemeindegemeinde-Wahlbezirk Juvettl in Niederösterreich unterlag der Christlich-socialen Giesborn gegen den deutschvölkischen Rittinger. Von den Städtewahlen liegen folgende Resultate vor: In Salzeisen, wo das Ergebnis aus Troppan noch aussteht, verliert die deutsche Volkspartei ein Mandat an die Deutschradikalen. In Steiermark, wo das Grazer Resultat noch fehlt, gewinnt die deutsche Volkspartei ein Mandat von den Deutschfortschrittlichen. In Fritzen und Boratberg sowie bei den Wahlen des zweiten Wahlkörpers in Triest und des Großgrundbesitzes in der Bukowina bleibt der Besitzstand unverändert.

Bei den Städtewahlen in Oberösterreich wurden gewählt: fünf Mitglieder der deutschen Volkspartei, ein Deutschfortschrittlicher. Die Deutsche Volkspartei gewinnt drei Mandate, zwei von der katholischen Volkspartei und eines von der freien deutschen Vereinigung. Die Deutschfortschrittlichen gewinnen ein Mandat in Steyr von der deutschen Volkspartei.

In Graz (innere Stadt) wurde Hofmann-Wildenhof von der deutschen Volkspartei wiedergewählt.

Im Wahlbezirk Innsbruck wurde der Kandidat der deutschen Volkspartei gewählt, der bisherige Vertreter war parteilos. Im Wahlbezirk Graz Vorstädte wurde Derichatta, deutsche Volkspartei, gewählt. In Graz sind also zwei Anhänger der deutschen Volkspartei wiedergewählt.

Vom Boerenkrieg.

London, 11. Januar. (W. Z. B.) Eine Depesche General Kitcheners aus Pretoria vom 10. Januar meldet: Maschadoboy wurde gestern Abend angegriffen. Die Boeren wurden vor Tagesanbruch zurückgeworfen. Ein Offizier wurde getötet. Wie gemeldet wird, befindet sich das Kommando Herzogs in der Nähe von Sutherland. General Sells trifft Vorkehrungen, um mit einer Truppenabteilung den weiteren Vormarsch Herzogs zu verhindern. Auf der Midland-Eisenbahnlinie wurde der Feind gesehen und zwar in getrennten kleinen Abteilungen einige derselben kehren nach dem Norden zurück. Auch einige der im Osten der Kolonie eingedrungenen Boeren haben sich in zwei Abteilungen getrennt. Eine geht nach dem Norden, die andre reitet in gebirgiger Gegend in nordwestlicher Richtung von Jamestown.

London, 11. Januar. (W. Z. B.) Der Korrespondent des „Kontinentalen Bureaus“ in Paarl, das ein großer holländischer Mittelpunkt ist, telegraphirt unter dem 10. d. M.: Major Capper wurde heute in einer großen Volksversammlung als der unter dem Kriegrecht fungierende Kommandant vorgestellt; er führte in einer heftigen Ansprache aus, von Neutralität dürfe keine Rede sein, jedermann müsse sich entweder für oder gegen den Feind erklären. Die Proklamationen seien nicht zum Vergessen erlassen worden, sondern zu dem Zweck, daß sie befolgt werden; Ungehorsam gegen die Proklamationen werde auf das strengste bestraft werden.

Wien, 11. Januar. (W. Z. B.) Die Gerüchte von einem angeblichen Putsch in Wien werden als böswillige Erfindung bezeichnet.

London, 11. Januar. (Eloidsmeldung.) Das deutsche Schiff „Cafarea“ ist infolge härmischen Wetters mit Beschädigungen in New York angekommen.

Reichstag.

23. Sitzung vom Freitag, den 11. Januar 1901, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Riemann.

Präsident Graf v. Helldorf erbittet und erhält die Erlaubnis, dem Kaiser zum 200jährigen Bestehen des Königreichs Preußen und zu seinem Geburtstag zu gratulieren.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste eventuell zweite Beratung des Antrags Rißler (L.) betr. Abänderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidentfonds.

Danach sollen die Personen des Unteroffiziers- und Mannschaftsstands des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge 1870/71 oder an vorher von den deutschen Staaten geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben, so weit sie unterstützungsbedürftig sind, Beihilfen erhalten für den Fall, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch Alter, Krankheit oder andre Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist.

Die erforderlichen Mittel sollen durch einen Nachtrags-Etat für 1901 bereitgestellt werden.

Abg. Rißler (L.)

begründet den Antrag. Der jetzige Zustand, daß nur diejenigen Invaliden Beihilfe bekommen, welche nachweisbar infolge des Kriegs invalide geworden sind, enthält große Härten. Unser Antrag stellt nur eine ganz minimale Forderung auf, und wir hoffen, daß die große Mehrheit des Reichstags sich für denselben erklären wird. Freilich die Regierung wird wieder die Bedürfnisfrage verneinen. Das Volk wird es aber nicht begreifen können, daß hier so oft für andre Zwecke Millionen von uns gefordert werden, während man den Ansprüchen der Invaliden gegenüber, wie Herr v. Thielmann neulich, einfach erklärte, der Reichs-Invalidentfonds sei bankrott. Wohin soll es führen, wenn der Reichstag auch diesen Antrag wieder einstimmig annimmt und die Regierung, die heute nicht einmal bereden will, die Bedürfnisfrage abermals verneint? Der Bewilligung dieses Ehrenfonds, den das Volk und seine Vertretung einstimmig für seine Veteranen wünscht, darf die Regierung sich auf die Dauer nicht entziehen. (Bravo! rechts.) Ich bitte Sie, meinen Antrag der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Speck (C.)

schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung des Antrags Rißler an die Budgetkommission an. Die Konsequenz dieses Antrags wäre eine erhebliche Mehrbelastung unserer Finanzen, und es muß genau geprüft werden, wie weit diese Mehrbelastung geht. Jedenfalls ist es eine Ehrenpflicht der Regierung, thümlichst bald das Los unserer Veteranen zu verbessern.

Abg. Dr. Arendt (Sp.)

Auch meine Freunde sind für Ueberweisung des Antrags an die Budgetkommission. In dieser werde ich mir erlauben, einige Abänderungsanträge zu dem Antrag Rißler einzubringen. Vor allem muß der heutige Zustand beseitigt werden, daß auch Leute, denen nun endlich die 120 M. zugesprochen sind, doch wegen Mangels an Mitteln das Geld nicht erhalten. Der Bedarf sollte sich nicht nach dem Fonds richten müssen, sondern der Fonds muß sich nach dem Bedarf richten. (Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß sich der Antrag Rißler in der Kommission so gestalten wird, daß wir endlich diese Ehrenschuld tilgen können. Ich gehöre sicher zu den entschiedensten Freunden der Kolonialpolitik, ich glaube aber den Ausgaben für dieselbe nicht zustimmen zu können, wenn diese notwendige Unterstützung den Invaliden nicht gewährt wird.

Abg. Graf v. Oriola (natl.)

Es ist mir unverständlich, wie man zwischen Kriegsinvaliden, die in derselben Notlage sind, einen Unterschied machen kann. Wie kann man dem einen eine Unterstützung geben und den andern damit verstoßen, er müsse warten, bis das nötige Geld vorhanden sei. Ich habe schon bei der Einbringung des Gesetzes im Jahre 1895 erklärt, daß wir uns auch nicht dadurch zurückreden lassen würden, wenn höhere Mittel erforderlich sein würden, als im Gesetz vorgesehen sind. Denselben Standpunkt vertritt auch das Centrum.

Da die volle Erwerbsfähigkeit aber sehr schwer nachzuweisen ist, will der Antrag Rißler die Beihilfe schon gewähren lassen, wenn die Erwerbsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Ich begrüße dies durchaus. Nur eins vermiße ich bei dem Antrag. Es muß besonders ausgesprochen werden, daß die Beihilfe sofort gezahlt werden muß, wenn die Berechtigung anerkannt ist. (Sehr richtig bei den National-Liberalen.) Schließlich möchte ich noch betonen, daß mit dieser Hilfe für die Kämpfer von 1870/71 noch lange nicht alles geschieht ist. Das was die Regierung für die Teilnehmer an dem Chinafeldzug und ihre Hinterbliebenen verlangt, das verlangen wir auch für die Veteranen von 1870/71 und ihre Witwen und Waisen, sowie für die mit der „Gneisenau“ so tapfer zu Grunde gegangenen Marinemannschaften. (Bravo! bei den National-Liberalen.)

Geß. Oberregierungsrat Plath:

Da der Antrag noch in der Budgetkommission verhandelt werden soll, kann ich mich auf die Verantwortung einiger Anfragen beschränken. Zugegeben werden muß, daß die Zahl derjenigen seit der letzten Festsetzung des Bedarfs erheblich gestiegen ist, deren Berechtigung zum Bezug der Beihilfe zwar anerkannt ist, denen aber aus Mangel an Mitteln die Beihilfe noch nicht ausbezahlt werden kann. (Hört, hört! rechts.) — Bei der Auslegung des Begriffs der „Unterstützungsbedürftigkeit“ sind die Behörden an das Gesetz gebunden. Sie sind aber bestrebt, den Wünschen der Veteranen nach Möglichkeit nachzukommen. — In einer Zahlung an alle Veteranen, die zu wenig verdienen, wird sich die Regierung jedenfalls nicht entschließen können.

Abg. v. Vollmar (Soc.):

Nach den Erörterungen, die wir hier vor Weihnachten über diese Frage gehabt haben, möchte es eigentlich für jeden, der sehen will und sehen kann, offenbar sein, welche Summe von Not und Elend bei Tausenden von Kriegsteilnehmern vorhanden ist und welche geradezu beschämende Rückschlüsse aus dem Reich diesen Veteranen gegenüber befehle hat. Der einzig schuldige Teil ist hier die Regierung und mit ihr die Art und Weise, wie sie diese Angelegenheit behandelt. Während sonst häufig bei ganz unwesentlichen Fragen die Ministerbank voll besetzt ist, hält es die Regierung bei dieser auch für sie außerordentlich bedeutungsvollen Frage nicht einmal für nötig, uns anzuhören. Ihr einziger Vertreter vertritt uns auf die Kommissionsberatung. Nun wird gesagt, das Bedürfnis muß anerkannt werden — das wäre auch nicht übel, wenn man das noch leugnen wollte — aber die Mittel fehlen. Ich meine, es gibt gewisse Dinge, für welche die Mittel unter allen Umständen vorhanden sein müssen. Es ist geradezu eine Schande für das Deutsche Reich, wenn man sagt, dieses große Reich, das nun überall in die Welt hinausgehen will, um auch sozusagen seinen Senf dazu zu geben, dieses große Reich hat nicht die Mittel zur Verfügung, um alte Schulden, wie die vorliegenden einzulösen. Sonst wenn es sich um militärische Dinge handelt, pflegt ein ganz anderer Ton bei der Regierung zu herrschen. Da spricht man immer von der Würde der Nation, die Bewilligung aller Mittel verlangt, wenn vom Kriege 70/71 oder vom chinesischen Abenteuer gesprochen wird. Da sind es immer die Heldenjähne des Vaterlands, denen man ewig dankbar sein müsse; wenn aber die Geschäfte vorbei ist, da ist es ganz anders! (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Und nun gar, wenn es so weit zurückliegt, wie der Krieg 70/71! Da kümmert man sich nicht mehr um die Leute, so, man vertritt sie sogar darauf, daß er ihre

Vormänner sterben müssen, bevor sie die Beihilfe bekommen könnten! (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Herr Arendt meinte, diese Schuld sei eine so große, daß er trotz seiner Schwärmerei für die Kolonien nichts mehr für strategische Bahnen bewilligen werde, solange nicht die Veteranen befriedigt werden. Ich weiß nicht, ob auch noch andre seiner Fraktionsgenossen auf diesem Standpunkt stehen. Jedenfalls wäre das nur richtig! Denn wenn wir nicht die Regierung in der Weise verurteilt hätten, wie das bisher geschehen ist, so wären wir auch nicht derart behandelt worden. Seit Jahrzehnten giebt es die verschiedensten Wünsche des Reichstags, deren Erfüllung nahezu einstimmig gefordert wird, und um die sich die Regierung gleichwohl nicht kümmert. Aber Sie haben niemals die Konsequenzen gezogen, Sie haben nicht die Macht, die Sie besitzen, gebraucht, um die Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu zwingen. Der Reichstag trägt also zum großen Teil mit die Verantwortung für die jetzige ablehnende Haltung der Regierung auch in diesem Fall. Herr Arendt hat es der Regierung besonders zum Vorwurf gemacht, daß sie durch ihr langes Zögern in die Lage gekommen ist zu sehen, wie jetzt die Socialdemokratie die Interessen der Armeegeneration gegenüber der Regierung vertritt. Nun, die Socialdemokratie hat das stets gethan! Ist sie es doch gewesen, die zuerst und am schärfsten sich gegen die Soldatenmishandlungen gewendet hat. Man muß sich nur genau klar machen, was die Interessen der Armeegeneration sind. Sie fallen nicht etwa mit den Interessen der Armeekommandos zusammen, das ist haben wir nichts übrig. Die Interessen der Armeegeneration als Landesverteidigung sind auch von uns stets gewahrt worden. So auch bei früheren Gelegenheiten, z. B. 1895 bei den Verhandlungen über das Reichs-Invalidentfonds-Gesetz. Schon damals haben wir für die Invaliden 300 Mark jährlich verlangt. Den Konservativen war aber diese Summe zu hoch, sie meinten, daß man auch mit 120 Mark auf dem Lande bequem leben könne. Da wir für jede Verbesserung des Loses der Invaliden sind, werden wir auch dem Antrag Rißler zustimmen, obwohl er noch eine ganze Menge Bedürftige übrig lassen wird. Graf Oriola hat ganz recht, wenn er die Leute, welche die China-Invaliden bekommen sollen, auch unter den alten Kriegsveteranen zu gute kommen lassen will. Ich werde jedenfalls jede Verbesserung, die für die Teilnehmer am Chinafeldzug verlangt werden wird, zurückgehend auch für die andern Invaliden und deren Hinterbliebenen fordern! (Lebhaftes Bravo! bei den Soc.)

Abg. Schreympf (L.):

Auch wir stimmen dem Antrag zu. Alle Jahre werden der Invaliden weniger, sollen wir warten, bis sie alle gestorben sind und ihnen dann schöne Denkmäler setzen? Der Antrag Rißler wird von allen Parteien unterstützt. Es ist kein erbauendes Schauspiel, daß auf der einen Seite der Reichstag einstimmig die Forderung der Einlösung dieser Ehrenschuld stellt, die Regierung sie ablehnt. Ich bitte Sie, den Antrag der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Prinz von Schönau-Carolath (natl.):

Unsre Kriegsinvaliden sind vielfach in sehr trauriger Lage und ich weiß wirklich nicht, wie lange sie noch warten sollen. Das Kriegsministerium hat den Entwurf fertig gestellt. Folglich kann ihm kein Vorwurf mehr gemacht werden, sondern aus den andern Instanzen, die die Sache verschleppen. Der Antrag Rißler hat das große Verdienst, daß er die Sache wieder in Fluß gebracht hat. Der Antrag berücksichtigt aber nicht die wichtige Frage des Civilversorgungsscheins, ferner die Befassung der Pension neben dem Gehalt bei den Staatsbeamten. Ich bin der Ansicht, daß die Hinweisung auf die Einzellandtage abgewiesen werden muß. Die Invaliden fragen nicht danach, ob das Reich oder das Land zu entscheiden hat, sie wollen einfach ihre Unterstützung als gutes Recht, nicht als Gnade. Was haben denn auch die 2 Millionen gegenüber den sonstigen Ausgaben des Reichs zu bedeuten. Was sollen die Veteranen dazu sagen, wenn sie die Etatsanschläge von Preußen ansehen. Da werden 2 Millionen für eine Gemäldegalerie verlangt, und für sie ist kein Geld da? Selbst ein großer Teil der Rotierten erhält wegen Mangels an Mitteln die geringe Unterstützung von 120 M. jährlich nicht. Diesen Leuten muß der Antrag Arendt gerecht zu werden. Deshalb wünsche ich, daß er wenigstens bald angenommen würde.

Abg. Werner (Antik.):

Romans meiner politischen Freunde erkläre ich mich darin mit Herrn v. Vollmar einverstanden, daß 120 M. viel zu wenig ist. Ich glaube auch, daß viele Veteranen deshalb keine Unterstützung bekommen, weil sie den unrichtigen Zusammenhang ihrer Invalidität mit dem Krieg nicht nachweisen können. Man sollte doch in der Untersuchung etwas loyaler sein. Der Antrag Arendt sagt mir noch besser zu als der Antrag Rißler, weil er sofort etwas verlangt. Ich glaube aber, daß bei der Beratung beider Anträge in der Kommission etwas sofort Erreichbares herauskommen kann.

Abg. Hoffmann-Hall (südd. Sp.):

Das einfachste wäre, gegenüber der ablehnenden Haltung der Regierung die für die Veteranen verlangte Summe in den Etat selbst hineinzusetzen. Dann wäre die Regierung gezwungen, dem einstimmigen Wunsche des Reichstags endlich nachzukommen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Paschke (fri. Sp.):

Auch meine Freunde unterstützen den Antrag. Vielleicht hält es die Regierung gegenüber der erneuten einstimmigen Forderung des Reichstags nun doch endlich für geboten, von ihrem Standpunkt zurückzukommen. Sollte das nicht geschehen, so würde uns allerdings nichts übrig bleiben, als den Posten selbst in den Etat einzusetzen. (Weiß! links.)

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag wird einstimmig der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des von den Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.) eingebrachten Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 in Verbindung mit einem Antrage des Abg. Trimborn (C.) auf obligatorische Einführung der Gewerbegerichte in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern und auf Erweiterung ihrer Befugnisse auch im Einigungsverfahren. Außerdem steht ein Antrag des Abg. Dr. Hise (C.) und der National-Liberalen mit zur Beratung, wonach gesetzliche Bestimmungen im Interesse des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Formen geschaffen werden sollen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Verhandlung mit den Unternehmern und der Regierung befähigt werden sollen. Diese Zwecke sollen durch Ausgestaltung der Gewerbegerichte erreicht werden.

Abg. Tugauer (Soc.):

Als im Jahre 1890 das jetzt geltende Gesetz über die Gewerbegerichte beraten wurde, sprachen sich die Redner verschiedener Parteien dahin aus, daß diese Vorlage eine große Wohltat für die Arbeiter enthalte, für welche dieselben der Regierung und dem Reichstage zum Dank verpflichtet wären. Wir konnten in diese Lobhymne nicht einstimmen, wir waren der Meinung, daß die Regierung nur ihre Pflicht gethan hat, und dies nur in sehr beschränkter Weise. Die Interessen der Unternehmer waren noch viel zu viel maßgebend gewesen. Trotzdem aber die jetzigen Gewerbegerichte den Wünschen der Arbeiter nicht vollständig entsprechen, so haben die Arbeiter doch von vornherein gezeigt, daß sie bereit sind, mit Ernst mitzuarbeiten an dem Versuch, ob das zu erreichen wäre, was das Gesetz beabsichtigt. Leider muß aber konstatiert werden, daß das Interesse der

Arbeiter nicht mehr in demselben Maße vorhanden ist. Selbst in Berlin, wo das größte Gewerbegericht besteht, hat die Teilnahme an den Wahlen nicht unbedeutend nachgelassen. Die Arbeiter haben erkennen gelernt, daß noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, damit die Gewerbegerichte zu dem werden, was sie eigentlich sein sollen. Wir haben nun in unsren Anträgen versucht, die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zusammenzustellen. Es sind dies zum großen Teil keine socialdemokratischen Forderungen, sondern Forderungen, welche entweder bei früheren Gelegenheiten schon von Rednern anderer Parteien befürwortet sind, oder in andren Ländern, z. B. Oestreich, Gesehene erlangt haben. Zunächst beantragen wir, daß die Gewerbegerichte obligatorisch eingeführt werden. Für uns geht der Antrag Trimborn nicht weit genug, der die Einführung von Gewerbegerichten nur in Städten von über 20000 Einwohnern verlangt. Wir meinen, alle Arbeiter haben das gleiche Recht, ihre Streitigkeiten mit den Arbeitgebern schnell und kostenlos erledigen zu können. Man wendet gegen die obligatorische Einführung ein, es seien nicht überall genügend Arbeiter vorhanden, um die Existenz eines Gewerbegerichts zu verantworten. Es könnten ja aber mehrere kommunalverwaltete Städte sich zusammenschließen, um ein solches Gewerbegericht zu errichten.

Weiter verlangen wir die Ausdehnung der Gewerbegerichte auch auf andre Berufskreise. So zunächst auf die Kreise der Kaufleute. Wir sind nicht der Meinung, daß es sich empfiehlt, für die Handelsangelegenheiten, wie das von andren Parteien wiederholt beantragt ist, besondere Schiedsgerichte einzuführen. Die Gewerbegerichte können sehr gut auch für diese zuständig sein. Ebenso müßte die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Diensthofen ausgedehnt werden. Aus dem Rechnungsführer des Berliner Magistrats über die Tätigkeit des Berliner Gewerbegerichts geht hervor, daß der Vorsitzende und die Mitglieder dieses Gerichts selbst auf das lebhafteste diese Ausdehnung der Kompetenz wünschen. Es wird dort angeführt, daß trotzdem das Gewerbegericht heute für solche Streitigkeiten noch nicht kompetent ist, sehr häufig dort zwischen Herrschaften und Diensthofen Vergleiche zu Stande kommen, wenn beide Parteien erschienen sind. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.)

Im allgemeinen ist zuzugeben, daß die Institution der Gewerbegerichte segensreich gewirkt hat. Daher ist ihre obligatorische Einführung dringend erforderlich. Heute hat der Magistrat zu entscheiden, ob in einer Kommune ein Gewerbegericht errichtet werden soll und von diesem wird häufig aus ganz wichtigen Gründen — Mangel an geeigneten Vorsitzenden, an ausreichenden Räumlichkeiten — die Errichtung abgelehnt. — Geradezu als einen Schlag ins Gesicht aber haben es die Arbeiter empfunden, daß nur neuerdings die Tätigkeit der Gewerbegerichte sogar noch gegen früher eingeschränkt worden ist durch Errichtung der Zwangs-Innungen. Die Kaffe der Tischler in Berlin zählte 23000 zahlende Mitglieder. Nach Erlass des Zwangs-Innungsgesetzes wurden davon 7000 der Zwangs-Innungskasse als Mitglieder zugeführt. Die weitere Folge war, daß eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, die jahrelang als Meister bei dem Gewerbegericht funktionierten hatten, gezwungen wurden, auszuscheiden, weil sie Innungsmeister bezog. Arbeiter bei solchen geworden waren. Dadurch sind diese Arbeiter gezwungen, die minderwertigen Innungsschiedsgerichte anzurufen. Die lange nicht so unparteiisch urteilen können wie die Gewerbegerichte, weil in ihnen die interessierten Arbeitgeber selbst den Vorsitz führen. Diese Maßregel hat lebhafteste Erbitterung in Arbeiterkreisen hervorgerufen, deshalb beantragen wir, im Gewerbegerichtsgesetz zu bestimmen, daß überall da, wo ein Gewerbegericht besteht, Innungs-Schiedsgerichte nicht neu errichtet werden dürfen, und wo solche bereits vorhanden sind, sie aufgehoben werden, daß ferner, wo noch kein Gewerbegericht besteht, aber später errichtet wird, die etwa bestehenden Innungs-Schiedsgerichte ebenfalls aufgelöst werden. — Weiter verlangen wir die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die ländlichen Arbeiter. Wir wollen nicht zweierlei Recht haben für die ländlichen und für die andren Arbeiter. Beim Bürgerlichen Gesetzbuch haben Sie sich ja gerührt: Nun haben wir ein Reich, ein Gesetz! Für die Arbeiter besteht aber nicht das gleiche Recht, die einen haben die Gewerbe-Ordnung, für die andren gilt die Gefinde-Ordnung. Weiter fordern wir, daß die Gewerbegerichte für alle Streitigkeiten zuständig sein müssen, wo es sich um Einbehaltung des Handwerkszeuges durch den Meister handelt. In dem Bericht des Berliner Magistrats wird erwähnt, daß 300 bis 400 solcher Prozesse jährlich angestrengt werden. Thatsache ist, daß die Arbeiter, so lange sie ihr Werkzeug nicht haben, keine neue Arbeit bekommen. Wir verlangen auch Gleichberechtigung der Frauen und haben uns schon das letzte Mal in der Kommission über diese Frage unterhalten. Herr Trimborn schüttelt den Kopf, er und seine Freunde wollen, daß die Frau zu Hause Strümpfe stopft und dem Manne schönen Kaffee kocht (Heiterkeit), die Herren vergessen nur, daß die kapitalistische Produktionsweise die Frauen aus dem Hause in die Fabrik und Werkstätten vertrieben hat und so die Familie zerstört hat. Man gebe also den Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Das ist keine socialdemokratische Forderung. Der Verein „Frauenwohl“, ein bürgerlicher Verein, stellt die Forderung bereits ebenfalls auf. In der Petition wird darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes den Frauen zu wählen nicht verboten sei. Die Petition irrt, denn es steht im Gesetz, daß zu Wählern nur gewählt werden darf, wer das Amt eines Schöffen bekleiden darf. Dieser Satz schließt die Frauen vom passiven Wahlrecht aus. In andren Staaten haben Frauen, wenn auch nicht das passive, so doch das aktive Wahlrecht. Wir werden in der Kommission es auch für uns durchzusetzen versuchen. Nehmen Sie unsre Vorschläge an, damit im gewerblich thätigen Volk das Rechtsbewußtsein nicht noch mehr herabgedrückt wird, als es schon leider der Fall ist. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Abg. Trimborn (C.):

Ich beantrage sowohl den Antrag Albrecht wie auch den Antrag, der meinen Namen trägt, einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Wir verlangen, die Gewerbegerichte in allen Orten über 20000 Einwohner obligatorisch zumachen. Der socialdemokratische Antrag geht viel zu weit. Er nimmt den Gewerbegerichten den Charakter von Sondergerichten, den sie behalten müssen. Sie dürfen den Amtsgeschäften nicht Konkurrenz machen, ihnen vor allem nicht das Gebiet der wichtigen Materie des Arbeitsvertrags entziehen. Die Grenze der 20000 Einwohner scheint mir eine recht glückliche Lösung zu bedeuten. Die gleiche Grenze spielt ja auch in der Gewerbe-Ordnung eine gewisse Rolle. Auch in Städten mit weniger als 20000 Einwohnern können Gewerbegerichte errichtet werden. Dafsächlich wirken schon jetzt Gewerbegerichte in Städten von 15000 Einwohnern äußerst legerreich. Würde mein Antrag Gesetz, so müßten in 49 Städten Gewerbegerichte neu errichtet werden. Ich habe den Eindruck, daß sich die Regierung unsren Wünschen nicht widersetzen wird. Der zweite Teil meines Antrags betrifft die Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Ich bin entschieden dafür, daß die kaufmännischen Schiedsgerichte als Abteilung an die Gewerbegerichte angeschlossen werden und nicht an die Amtsgerichte. Ich persönlich habe mich jetzt auch zu der Ansicht durchgemauert, daß auch die Streitigkeiten aus dem Befindlichkeits-Vertrage vor das Gewerbegericht gehören. Wenn irgendwo eine schnelle und billige Lösung am Platze ist, dann zu Gunsten der armen Dienstmädchen. Dabei ist es gar nicht nötig, daß die Dienstmädchen mitwählen, oder daß weibliche Personen als Gewerberichter gewählt werden. Auch die Entschuldigungsansprüche wegen Veruntreuung von Arbeitspapieren müßten vor die Gewerbegerichte kommen. Auch die Mietsstreitig-

Leiten möchte ich trotz des österreichischen Vorschlags nicht vor die Gewerbegerichte bringen.

Das heutige Wahlverfahren für die Gewerbegerichte ist viel zu schwach. Gegenwärtig ist das Einigungsverfahren vor dem Gewerbegericht davon abhängig, daß der Vorsitzende von beiden Parteien angerufen wird. Ich will, daß ihm vom Gesetz ausdrücklich das Recht einzugreifen gegeben wird, wenn er auch nur von einer oder von keiner Seite angerufen wird. Schließlich verlange ich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission die Einführung des Verhandlungszwangs durch eine Geldstrafe auch beim Einigungsverfahren.

Die Socialdemokraten verlangen die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts vom 25. auf das 21. Jahr. Das ist doch aber zu weitgehend. In Belgien haben die Arbeiter auch erst mit 25 Jahren das aktive Wahlrecht. Der Herr Vorredner hat mir sehr plädiert für Erleichterung des Wahlrechts an die Frauen. Das wäre der erste Fall, wo den Frauen ein politisches Wahlrecht eingeräumt würde und da muß man sich doch fragen, liegt denn wirklich ein genügender Grund für diese Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen vor? Das ist nicht der Fall, denn auch heute sind die Frauen durchaus mit der Thätigkeit der Gewerbegerichte zufrieden. — Für die Aufhebung der Innungs-Schiedsgerichte sind wir nicht zu haben. Es bestehen über 700 solcher Innungs-Schiedsgerichte und diese haben durchaus segensreich gewirkt.

Ich muß noch kurz darauf eingehen, daß genaue Bestimmungen über den Erfüllungsort der Streitigkeiten notwendig sind. Heute kommen Streitigkeiten vor dem Gewerbegericht des Orts zur Verhandlung, an dem der Streit entstanden ist. Nun ist aber der Fall vorgekommen, daß im Restaurationswagen des D-Zugs zwischen Köln und Berlin ein Streitfall entstand, für den das Gewerbegericht an sich kompetent war. Das Berliner Gewerbegericht war nun nicht zuständig und das Kölner Gewerbegericht auch nicht. Ebensovienig gab es im D-Zug ein Gewerbegericht, (Heiterkeit.) Es muß also eine Bestimmung in das Gesetz kommen, wonach eventuell das Gewerbegericht des Orts zuständig ist, in dem einer der Beteiligten wohnt. — Anregungen möchte ich noch, daß die zahllosen Streitigkeiten, zu welchen das Krankenversicherungs-Gesetz Anlaß giebt, dem Gewerbegericht überwiesen werden, sowie ferner, daß die Richtigkeit offengelassen wird, das Proportional-Wahlsystem für die Wahlen zum Gewerbegericht einzuführen.

Schließlich möchte ich noch die Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen richten (Große Heiterkeit, da rechts, wobei sich der Redner wendet, die Bänke des Bundesrats leer sind), die leider nicht anwesend sind. Jedenfalls hat die Regierung noch keinerlei Stellung zu unseren Anträgen genommen und eine größere Anteilnahme derselben an dieser wichtigen Materie ist dringend notwendig. (Bravo! im Centrum.)

Hierauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Der Les- und Diskussionsklub „Eid-Ost“ feiert am 13. Januar im Gewerkschaftshaus sein 10. Stiftungsfest. Die getroffenen Arrangements werden den Genossen wie bisher einen genussreichen Abend bieten. Der Genosse Paul Singer hält die Festrede.

Für Mariendorf, Tempelhof, Mariensfelde findet am Sonntagvormittag 3 1/2 Uhr bei Teufelsbein in Mariensfelde eine Partei-Versammlung statt, in welcher neben einem Vortrage: „Die Neu-Organisation des Reiches“, die Vertrauensleute über ihre Thätigkeit Bericht erstatten und ihre Abrechnungen geben werden. Zahlreichen Besuch erwarten.
Die Vertrauensleute.

Friedrichsfelde. Dienstag: Versammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins bei Haberland. Tagesordnung: Grundwertsteuer und ihre Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung unter Berücksichtigung anderer Vorzüge, welche diese Steuer schon eingeführt haben. Recht roge Agitation sowie zahlreichen Besuch der Mitglieder erwartet.
Der Vorstand.

Köpenick. Sonntagvormittag 2 Uhr: Volks-Versammlung für Frauen und Männer im „Kaiserhof“. Referent: Genosse Jubel.

Kommunales.

In der Schule des Arbeitshauses der Stadt Berlin wurde im Verwaltungsverfahren 1899/1900 von einer Lehrerin in wöchentlich 6 Stunden an 22 jugendliche Korrigenden, d. h. solche, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, Unterricht erteilt, während die Knaben durch den Anstaltsgeistlichen unterrichtet wurden. Zu dem bei Beginn des Verwaltungsjahres vorhandenen Bestande von 4 Knaben und 5 Mädchen erfolgte ein Zugang von 8 Knaben und 20 Mädchen, so daß die Gesamtzahl der Schüler der Arbeitshauschule 12 Knaben und 26 Mädchen (gegen 12 Knaben und 23 Mädchen im Vorjahre) betragen hat. Der Abgang war 7 Knaben und 11 Mädchen, so daß am Jahres-schlusse ein Bestand von 5 Knaben und 14 Mädchen in der Schule verblieb.

Von den in Zugang gekommenen 8 Knaben und 20 Mädchen waren vorbestraft: a) wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs und Urkundenfälschung: 2 Knaben zweimal mit Verweis und zweimal mit Gefängnis, 7 Knaben 16 mal mit Gefängnis; wegen Bettelns und Obdachlosigkeit: 8 Knaben 17 mal mit gerichtlicher Haftstrafe und 8 Knaben 8 mal mit Arbeitshausstrafe; b) wegen Diebstahls, Hehlerei, Unterschlagung, Betrugs und Erregung öffentlichen Aergernisses: 5 Mädchen 6 mal mit Verweis, 14 Mädchen 19 mal mit Gefängnis; wegen gewerbmäßiger Unzucht: 20 Mädchen 67 mal mit gerichtlicher Haft, 20 Mädchen 25 mal mit Arbeitshausstrafe (davon 15 zum erstenmal mit je 6 Monaten und 5 zum zweitenmal mit je 9 Monaten). Insgesamt waren also die 8 Knaben und 20 Mädchen 162 mal vorbestraft.

Lokales.

Das Inhaltsverzeichnis zur „Neuen Welt“, Jahrgang 1900 sowie zur Unterhaltungs-Beilage des „Vorwärts“ ist fertiggestellt und kann von unsern Lesern in der Expedition sowie bei den Speditoren gratis in Empfang genommen werden. Ebenfalls sind Einbände zum „Neuen Welt“, das Stück für eine Mark erhältlich.

Vom gedankenlosen Hochschüler.

Die städtische Schuldeputation hat hinsichtlich der Behandlung der Schulverfäumnisse die die Lehrerkollegien und die Schulkommissionen in einer Verfügung darüber belehrt, daß es sich keineswegs immer um unbegründete Schulverfäumnisse zu handeln braucht, wenn ein angeblich wegen Krankheit fehlendes Schül-er beim Spazierengehen betroffen wird. Gerade die Bewegung im Freien und der Genuß frischer Luft seien bei sehr vielen Krankheiten zur Genesung erforderlich. Diese Verfügung verdient höchsten Beifall. Bösartige Schulverfäumnisse müssen nach Kräften verhütet oder unterdrückt werden — das versteht sich von selbst, und es liegt auch zu allererst im Interesse der betreffenden Kinder selber. Wenn aber die notwendige Bekämpfung der Schulverfäumnisse in bloße Alters-schreiberei ausartet, dann kann man sich nur freuen, daß die Schuldeputation dagegen einschreitet. Ähnliche Verfügungen wären aber auch auf andere Gebieten der städtischen Verwaltung notwendig, zum Beispiel in der Armenpflege. Auch hier wird vielfach darüber gellacht, daß die in den Armenkommissionen thätigen Herren manch-

mal recht vornehm auf Grund von Keuschlichkeiten, die sie beobachtet haben, ihr Urteil abgeben. Vor Jahren wurde uns der Fall mitgeteilt, daß einer kränklichen Frau die erbetene Unterstützung verweigert worden sei, weil der recherchierende Herr Gänsebraten auf ihrem Tisch gesehen hatte. Die Frau hatte den Braten, wie nachträglich festgestellt wurde, von einer in demselben Hause wohnenden bemittelten Familie bekommen, in der an jenem Tage ein Geburtstag gefeiert wurde; aber der mit seinem Urteil allzu schnell fertige Herr hatte es unterlassen, nach der Herkunft des für Aene verbotenen Gerichtes zu fragen. Ein anderer Fall wurde einmal von dem alten Langenbucher, dem im vorigen Jahre verstorbenen freisinnigen Stadtverordneten, in einer Versammlung des „Vereins für Kinder-Volksschulen“ erzählt. Langenbucher hatte eine Recherche in einer Unterstützungssache zu machen und suchte die betreffende Familie um die Zeit des Abendessens auf. Als er eintrat, deckte die Mutter hastig ein Tuch über eine auf dem Tisch stehende Schüssel. Herr Langenbucher, dem das verdächtig vorkam, trat an den Tisch und zog dreist das Tuch von der Schüssel. Und was war darin? — Gelochte Kartoffelschalen! Die Frau hatte, wie sie nun gestand, sich geschämt, daß sie in ihrer Not Kartoffelschalen erbetelt und sie für sich und ihre Familie zu Abend gelocht hatte. Der alte Langenbucher war bekanntlich ein ebenso eifriger, wie gründlicher Forscher, an dem sich mancher Spießbürger, der als unbesoldeter Kommunalbeamter in den Armenkommissionen, Schulkommissionen usw. sibt, ein Beispiel nehmen könnte. Wenn jene bedauernswerte Frau, die Langenbucher bei ihren Kartoffelschalen überredete, von einem weniger gründlichen und weniger entschlossenen Forscher befragt worden wäre, etwa von einem jener Herren, die als Schulkommissionsmitglieder in dem Spazierengehen eines krank gemeldeten Kindes sofort ein böswilliges „Schwänzen“ erblicken, ob sie da nicht in dem zu erstattenden Bericht als „verdächtig“ bezeichnet und als „der Unterstützung unwürdig“ angesehen worden wäre?

Am Leichenbegängnis des Bürgermeisters Brinkmann werden zahlreiche Vereine und Deputationen teilnehmen. Der Platz vor dem Rathaus sowie die Königstraße von der Jüdenstraße bis zur Kurfürstendamm werden heute von 11 1/2 Uhr ab für den Verkehr polizeilich gesperrt sein. Der Trauerzug wird sich vor dem Rathaus, im Hofeinstieg und in der Königstraße formieren und nach dem Schloßplatz sich in Bewegung setzen. Die Musik wird an der Spitze des Zugs in der Königstraße aufgestellt nehmen und voranzutreten. Hinter der Musik wird der Kranz des Magistratskollegiums getragen werden. Hieran schließen sich Vereine und Abordnungen in Reihen zu vier Personen. Unmittelbar vor dem vierstägigen Leichenwagen wird das Riffen mit der Amtsetzle usw. getragen und unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgen die nächsten Angehörigen, denen sich die Ehrenbürger und Stadtväter anschließen werden. Es folgen dann der Magistrat und die Stadtverordneten, die Bürgerdeputierten, die Bezirksvorsteher usw., ferner die Magistratsbeamten und das übrige Gefolge aus in Reihen von vier Personen. Sobald der Sarg aus dem Rathaus getragen und auf den Wagen gehoben worden ist, beginnt die Musik einen Chor zu spielen, unter dessen Klängen sich der Trauerzug in der angegebenen Reihenfolge nach dem Jerusalemer Kirchhof durch die Königstraße, über den Schloßplatz, Werderschloßstraße, den Hausvogteiplatz, Jerusalemerstraße, Lindenstraße in Bewegung setzen wird. — In der vorher stattfindenden Trauerfeier im Rathaus sind besondere Karten ausgegeben worden. — Vor Eintritt in die Tagesordnung der Magistrats-sitzung widmete der Oberbürgermeister Kirchner dem verstorbenen Bürgermeister Brinkmann einen warmen Nachruf.

Die Gesamtabrechnung der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Nach Ablauf von mehr als vier Jahren ist nun die Gesamtabrechnung über die im Oktober 1896 geschlossene Berliner Gewerbe-Ausstellung erschienen. Die in diesem Bericht veröffentlichten Zahlen werden auch heute noch Interesse erregen. Der „Konf.“ entnimmt dem Bericht, daß die Gesamteinnahmen 6 024 273,08 M. betragen haben; die Gesamtausgaben dagegen 7 955 376,47 M. Es ergibt sich also ein Zahlungsbetrag von 1 931 103,40 M. Zur Deckung sind die Garantiezeichner mit einer Quote von 50 Prozent herangezogen worden im Gesamtbetrag (inkl. Zinsen) von 1 931 270,61 M., so daß noch ein Bestand von 167,17 M. übrig bleibt. Unter den nachträglichen Ausgaben werden aufgeführt die Wiederherstellung des Treptower Parks mit 15 500 M. Das Werk über den Ausstellungsbericht hat 20 000 M. gekostet, und für Prozeßkosten wurden 85 000 M. ausgegeben.

Daß die Ausstellung ein so unbefriedigendes Ergebnis hatte, ist nicht zum geringen Teil dem arbeitereindlichen Verhalten ihrer Leiter zuzuschreiben. Die Herren Rahnemann u. d. h. hatten nichts, um den Arbeitervereinen den Zutritt zu erleichtern und wiesen jede dahingehende Anregung schroff zurück. Die Folge dieses Standpunkts kam den Garantiezeichnern teuer genug zu stehen.

Das Befinden des Stadtverordneten-Vorsichters Dr. Langerhans war gestern vormittag befriedigend. Die Besserung hat gute Fortschritte gemacht.

Bei der schlechten Finanzlage, in der sich das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus befindet, hat der Magistrat beschlossen, bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen, den städtischen Zuschuß für das laufende Rechnungsjahr um 30 000 M. zu erhöhen, und in den Etat für 1901/2 den Zuschuß mit 100 000 M. festzusetzen.

Der Magistrat hat den Antrag der Deputation für die städtische Feuerlöschgesellschaft, den Feuerlassenbeitrag für das abgelassene Geschäftsjahr auf 5 Pf. für je 100 M. der Versicherungssumme festzusetzen, angenommen und wird die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung einholen.

An den Mietssteigerungen beteiligt sich auch die Berliner Stadtverwaltung mit regem Eifer, wie die folgende Zuschrift zeigt, die einem Mieter des der Kommune gehörenden Hauses Frankfurter Allee 142 zugegangen ist:

Die städtische Steuerdeputation hat die Mindestmiete für die von Ihnen im Hause Frankfurter Allee 142 bewohnten Räume neu eingeschätzt. Der Mietpreis für Ihre Wohnung beträgt vom 1. April ab fast 13 M. nimmere 16 M. monatlich.

Die Berliner Bevölkerung wird wünschen, daß das Interesse des Stadtvaters mit gleicher Energie wie hier im Verlehe mit armen Mietern hinfort auch dem Unternehmertum gegenüber gewahrt werde. Daß dies bisher zum Schaden der Einwohnerschaft nicht im wünschenswerten Maße geschehen, lehrt z. B. die Geschichte des Vertrags mit der Großen Berliner.

Aus den Positionen für Berlin im preussischen Staatshaushalts-Etat ist weiter noch zu erwähnen, daß zur Erweiterung der Technischen Hochschule 300 000 M. verlangt werden. Für eine im Interesse der Kriegs- und Handelsmarine zu errichtende hydrologische Anstalt sind 395 000 M. angesetzt. In die Summe von 10 720 000 M., welche die Regulierung der Spree bis zur sächsischen Grenze kosten soll, sind auch die Kosten für eine Vertiefung des Landwehrkanals einbezogen. Für den Bau des Landgerichts Berlin III sind 700 000 M. angesetzt, für das Landgericht Berlin-Schöneberg 800 000 M., für das Landgericht Berlin-Weidung die gleiche Summe. Ferner sind verschiedene Posten für den Umbau von Vorortbahnhöfen eingestellt.

Die Anklage gegen den mutmaßlichen Mörder der Lehrerin Feinslein Wiedenwaldt, den Arbeiter Neumann, ist nunmehr erhoben worden. Es ist erinnerlich, mit wie großen Schwierigkeiten die Untersuchungsbehörde zu kämpfen hatte, bevor es ihr gelang, so viel Material gegen Neumann in die Hand zu bekommen, um denselben mit Aussicht auf Erfolg anzuklagen. Der Beweis, welcher für die Schuld Neumanns sprechen soll, ist kein direkter, sondern ein sorgfältig zusammengetragener Indicienbeweis. Ueber

30 Zeugen sind seitens der Staatsanwaltschaft herangezogen worden, die belastend für Neumann auszusagen sollen. Dieser stellt jede Schuld nach wie vor in Abrede.

Von der Einbrecher- und Hehlereibande, die sich fast ausschließlich aus Zuhältern und Dienen zusammensetzt, sind abermals zwei Mitglieder wegen Hehlerei festgenommen und gestern dem Untersuchungsrichter zugeführt worden. Die Untersuchung nimmt immer noch einen weiteren Umfang an. Verhaftungen stehen noch bevor. Die bisherigen Ermittlungen ergaben schon, daß die Haupthehlereien in ihren Kreisen wieder Unteragentinnen befaßen, die sich mit dem Abzug der gestohlenen Sachen plan- und gewerbmäßig befaßen. Die Kuppelquartiere und Hehlereister befanden sich in der Alexanderstr. 70, in der Petristraße 5 und 25 und an der Friedrichstraße 18. Hier versammelten sich die Einbrecher regelmäßig, um die Beobachtungen, die sie beim Ausbaldowern gemacht hatten, auszutauschen. Dann unternahmen sie die Streifzüge und führten die Einbrüche in der Regel so aus, daß sie sich erst durch Klingeln vergewisserten, daß die Wohnungsinhaber nicht zu Hause waren. Dreizehn Personen sigen in dieser Angelegenheit schon hinter Gittern und Riegel.

Ein Ehebruchsdrama, bei dem der Revolver wieder eine Rolle spielte, fand gestern morgen in der Mantuffelstraße seinen vorläufigen Abschluß. Die Ehefrau des Arbeiters Ludwig M. aus der Eißelbühlstraße war ihrem Manne vor ungefähr zwei Jahren durchgegangen und wohnte seit dieser Zeit mit dem eignen Schwager ihres Ehemanns, einem Angestellten bei der Kalfahrt-Aktiengesellschaft Albert J. zusammen. Die vielen Bemühungen des M., seine Frau der noch unerwachsenen Kinder halber zur Rückkehr zu bewegen, blieben erfolglos. Gestern morgen begab sich nun der verlassene Ehegatte nach der in der Mantuffelstraße belegenen Wohnung seiner Frau und erfuhr dort, daß ihr Liebhaber noch nicht vom Nachtdienst bei seiner Gesellschaft zurückgekehrt sei. Er erwartete seinen Schwager daher vor der Haustür, um ihm den Standpunkt etwas handgreiflich klar zu machen; doch es sollte anders kommen. Bevor er noch den toeben heimgekehrten J. zur Rede stellen konnte, gab dieser auch schon auf ihn vier Revolverkugeln ab, von denen zwei trafen. Die eine Angel drang in das linke Schulterblatt, der zweite Schuß traf das linke Ellenbogengelenk, zerplatzte dieses vollkommen, und die Angel grub sich tief in das Fleisch ein. Es kostete viel Mühe, bevor das Geschöß auf der Unfallstation am Grünen Weg, wohin der Ehemann M. sofort gebracht wurde, aus dem Arm entfernt werden konnte. Nach Anlegung des Verbands wurde der Bedauernswerte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt.

Zwei verhaftigte Zuhälter wurden von der Kriminalpolizei festgenommen; es sind dies der bereits mit langjährigem Zuchthaus vorbestrafte Max Nimmann aus der Lühbenerstraße 27 und Paul Vossack aus der Forsterstraße 61/62. Beiden wird Kuppel zur Last gelegt.

Dem Komiker Otto Reutter ist der „Tgl. Rundsch.“ zufolge, durch eine Verfügung des Polizeipräsidenten das fernere Auftreten im Wintergarten verboten worden. Eine Parodie auf Hauptmanns „Versunkene Glocke“ und einige andre Verse, welche Reutter bereits in Berlin auf der Bühne mit obrigkeitlicher Genehmigung des vollständigen Textes gesungen hatte, war von der Aufsichtsbehörde nach neuerlicher Einreichung noch nicht zurückgelangt, wurde jedoch von Reutter in der Voraussicht gesungen, daß das, was früher unbeanstandet war, jetzt keinen Anstoß erregen werde. Weil nun Reutter wegen Ueberschreitung der betreffenden Vorschriften bereits im Dezember v. J. protokolllarisch verwahrt und zweimal mit Geldstrafen belegt worden war, ist ihm in diesem Fall das weitere Auftreten unteragt worden. Es ist unerfindlich, wie die Polizei einem Künstler aus solchen Gründen das öffentliche Auftreten verbieten kann.

Ein wunderlicher Bescheid. Der Einspruch des Berliner Magistrats gegen die Abführung der Reinidendorfer Kläranlage in den Tegeler See, aus dem teilweise das Berliner Trinkwasser entnommen wird, ist vom Ministerium des Innern abgewiesen worden. Das wissenschaftliche Kollegium, das zur Begutachtung der strittigen Frage, ob die Kläranlage Reinidendorfs den Tegeler See und somit auch das Berliner Trinkwasser verunreinigen würden, eingesetzt worden war, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einrichtungen des Reinidendorfer Wasserwerks und die andern getroffenen Vorrichtungen gut sind und bei der Größe des Tegeler Sees die gereinigten Kläranlagen eine Gefahr für das Berliner Trinkwasser nicht verursachen. Dessen ungeachtet ist aber bestimmt worden, daß die Gemeinde Reinidendorf die Kläranlage nicht direkt in den See, sondern erst über ein zwei Hektar großes Gelände führen muß. Dem Berliner Magistrat wird zugleich bei der Entscheidung empfohlen, möglichst noch in diesem Jahre die Tiefbrunnenanlage am Tegeler See herzustellen, um so besseres Wasser zu erhalten. — Danach scheint das als gefahrlos bezeichnete Wasser denn doch der Gesundheit gefährlich zu sein. Wie teimt sich das aber mit der Abweisung des Magistrats zusammen?

Ein Wasserrohrbruch ereignete sich gestern kurz nach Mittag im Hause Holzmartstraße, Ede-Markusstraße. Der eine Geschäftsteller des Hauses füllte sich glühlich mit Wasser, das in fuhrstarkem Strahl aus der Erde strömte. Nach erfolgter Alarmierung erschienen zwei Löschzüge der Feuerwehr, die jedoch alsbald wieder abrückten, jedenfalls deshalb, weil sie eine unmittelbare Gefahr nicht für vorliegend erachteten. Die von dem Vorfalle benachrichtigten Wasserwerke entsandten zwar sofort Mannschaften, die aber anfangs nicht eingreifen konnten, weil sie den richtigen Schloß zum Abstellen des Hauptahns nicht befaßen. Mittlerweile war das Wasser in dem Keller fast 4 Fuß hoch gestiegen und hatte auch den Nachbar Keller, in dem ein Grüntraumgeschäft untergebracht ist, erfäßt. Die Inhaberin desselben ist soeben erst aus dem Wochenbett genesen und mußte schleunigst in Sicherheit gebracht werden. Ihre Waren schwammen im Keller umher. Auch der angrenzende Schuhwaren Keller wurde in Mitleidenschaft gezogen und mußte teilweise geräumt werden. Nunmehr erging nochmaliger Ruf an die Feuerwehr, die dann mit zwei Dampfstrahlen über zwei Stunden arbeitete, um die Wassermassen aus dem Keller aus-zupumpen. Eine Abteilung Arbeiter der Wasserwerke ist seitdem mit dem Aufreißen des Straßenpflasters beschäftigt, um die Bruchstelle aufzufüllen.

Bei einer Gasexplosion schwer zu Schaden gekommen ist Donnerstagabend gegen 7 Uhr der 18 Jahre alte Gymnasiast R e h e r, der bei seinen Eltern in der Holzmartstr. 8 wohnt. In der Mischen Behausung waren zwei Arbeiter der englischen Gas-anstalt mit Reparaturarbeiten am Gasmeter beschäftigt. Zur Ergänzung des Werkzeuges mußten sie die Arbeiten vorübergehend unterbrechen und entfernten sich, nachdem sie der Mischen Familie eingeschärft hatten, weder auf dem Korridor, noch in den benachbarten Räumen Licht anzuzünden. Gegen 8 Uhr abends wollte der junge R. die Wohnung verlassen; als er jedoch die Entreehür öffnete, erfolgte plötzlich eine heftige Explosion. Die Korridorhürde wurde auch die übrigen Verbindungsthüren wurden durch den heftigen Luftdruck zerplatzt, die Tapeten und der Stud von Wänden und Decken herabgerissen, die Möbel zum Teil beschädigt, schwere Schäden von ihren Plätzen getücht und sonstiger Schaden angerichtet. Der junge Mann, der durch den gewaltigen Luftdruck zu Boden geschleudert wurde, hat durch Stichflammen erhebliche Brandwunden an den Händen und am Kopf davongetragen, die jedoch zu ersten Bedenken keine Veranlassung geben. Die Ursachen der Explosion konnten noch nicht festgestellt werden.

Eine von Künstlerhand ausgeführte Zeichnung, Karikatur darstellend, ist als Fundobjekt irrtümlich bei uns abgeliefert worden. Die Zeichnung kann vom Eigentümer in unser Expedition abgeholt werden.

Feuerbericht. Die Zahl der Alarmierungen hat seit zwei Tagen etwas nachgelassen. Auch muß hervorgehoben werden, daß sehr oft die Wehr gerufen wurde, ohne daß überhaupt eine Feuer-

gefahrt vorlag. Wenn in den fcken Frosttagen auch durchschnittlich täglich 20 Alarntierungen erfolgen, so trat die Wehr doch nur in verhältnismäßig wenig Fällen in Thätigkeit. Namentlich hatte sie nur bei ganz vereinzelt Fällen Wasser zu geben. Freitagsmorgens wurde sie längere Zeit in Anspruch genommen, um in der Holzmarktstraße Wasser aus Kesseln zu umpfen, das infolge eines Hochdrucks eingedrungen war. Vorher hatte sie Neue Friedrichstr. 29 einen Wohnungsbrand zu beseitigen. In beiden Fällen waren Feuerschiff, 64, Albenstr. 8, Kommandanten: 36, Franzstr. 13 und Friedrichstr. 34 abgesehen. Leipzig, 16. ging der Inhalt eines Schaufensters in Flammen auf. Außerdem wurden noch unbedeutende Brände von Brühlstraße 31, Gitschinerstr. 73, Pandelftr. 18 und Neue Königstraße 38 gemeldet.

Volkshilfliche Kunstausstellungen sollen nächsten im Gewerkschaftshaus, Nögeler 15, abgehalten werden. Der Erfolg, den die „Volkshilflichen Kunstausstellungen“ i. J. gefunden haben, hat eine Fortführung dieses verdienstvollen Unternehmens längst wünschenswert erscheinen lassen. Nachdem eine Reihe äußerer Schwierigkeiten, die dem n Wege standen, nunmehr behoben sind, sollen die „Volkshilflichen Kunstausstellungen“ möglichst noch in diesem Monat wieder eichen. Die künstlerische Leitung liegt in den Händen der Maler Otto Feld und Walter Leistikow.

Im **Hörsaal** der Lania, Landwehrstr., beginnt Herr Dr. Donath heute (Sonntag) einen aus zehn Vorträgen bestehenden Kursus über „Elektrizität mit dem Vortrag „Der elektrische Spannungszustand“. Die Vorträge finden jedesmal Sonntag 8 Uhr statt.

Professor L. Luidde am Rängen wird am Sonntag, den 13. Januar, mittags 12 Uhr, im Saal Buggenhagen am Moritzplatz in einer öffentlichen Versammlung über das Thema: „An der Schwelle des neuen Jahrhunderts“ einen Vortrag halten.

Aus den Nachbarorten.

Mit der **Fürsorge für verunglückte Arbeiter** ist es namentlich in der Umgegend Berlins immer noch schlimm bestellt. In der in Dahlwitz bei Hoppegarten belegenen Forst, die dem Rittergutsbesitzer Tresewitz gehört, werden zur Zeit 300 Morgen Waldungen für Rechnung einer Gesellschaft abgeholzt, an die der Besitzer den Bestand verkauft hat. Donnerstagsvormittag 11 1/2 Uhr hatte der Arbeiter Schaus aus Mahlsdorf das Unglück, von einem umfallenden Baum getroffen und am Kopf schwer verletzt zu werden. Verbandzeug war nicht zur Stelle und so packte man den Verunglückten ohne weiteres auf einen Wagen, um ihn nach seiner Wohnung zu schaffen, wo er um 1 Uhr anlangte. Leider war nunmehr nirgendwo in der Gegend ein Arzt zu haben und so dauerte es noch einige Stunden, bis dem Arbeiter um 8 Uhr Hilfe zu teil wurde. Allerdings, ein Arzt war immer noch nicht aufzutreiben gewesen, wohl aber kam der Maurer Gantke aus Kaulsdorf herbei, der in der Hochschule zum Samariter ausgebildet war. Nachdem er aus seiner Wohnung Verbandzeug geholt hatte, verband er den Verunglückten und bemühte sich dann weiter um ärztliche Hilfe. Doch auch jetzt konnte kein Arzt herbeigeschafft werden; wie lange Sach in seiner Wohnung ohne die Hilfe eines solchen noch hat liegen müssen, konnte unser Gewährsmann nicht ermitteln. Bemerkenswert ist noch, daß der Verunglückte der Orts-Krankenkasse zu Dahlwitz als Mitglied angehört.

Das **ganze Grauen des Landstraßen-Glücks** tritt in folgender, einem bürgerlichen Blatt aus Spandau zugehender Meldung zu Tage: Von zwei auf der Wanderschaft befindlichen Frauenpersonen, sogenannten „Lippelschiden“, gab in der vorletzten Nacht die eine auf freiem Felde in der Nähe der Trainsäule einem Kinde das Leben. Ihre Gefährtin kam am nächsten Morgen in die Stadt zur Polizei und meldete den Vorfall, worauf sich sogleich ein Beamter hinausbegab, um die Wöchnerin mit dem Kinde ins Krankenhaus zu schaffen. Als man aber an der bezeichneter Stelle anlangte, waren Mutter und Kind verschwunden. Wohin die Unglückliche mit dem Kinde sich in ihrer Not gewendet hatte, konnte nicht ermittelt werden!

Aus **Rixdorf**. Wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet wurden gestern der Arbeiter P. aus der Richardstraße und die Gebrüder R. aus der Berlinerstraße. Die Gebrüder sind beschuldigt, ein fünfzehnjähriges Mädchen aus der Schönefelderstraße nach einer Laube am Mittelbuschweg gel. und sich dort an ihm vergangen zu haben. — Wegen zahlreicher Diebstahlsfälle, die sie in Berlin und Umgegend verübt haben, wurden der Mechaniker Grunow und der Gärtler Schütz in Rixdorf verhaftet. Beide pflegten in die Wohnhäuser einzufallen und dort alle Weisungsteile, Thürschlösser etc. zu stehlen, die ihnen zu Gesicht kamen.

Theater.

Schauspielhaus. Aus eigenem Recht von Wichert. — Wenn ich wohl irre, war es so etwas wie eine patriotische Feier, der wir beizuohnten. Ist es patriotisch, sich so langweilen? Wird die Frage bejaht, haben wir so gründlich gefeiert, daß ich mich auf lange Zeit von Feiern haben fernhalten darf, ohne daß mein Patriotismus verdächtigt wird. Und warum sollte die Frage nicht bejaht werden? Die Langeweile ist ja entschieden etwas Unangenehmes und das tapfere Ertragen von unangenehmen Dingen gehört ja ohne Zweifel zum Patriotismus, wenn auch nicht eben zu jener billigen Sorte, die man auf allen Bierbänken haben kann — billig und schlecht. Es ist etwas Erhebendes, einige Stunden zu dulden in dem Bewußtsein, daß man mit seinem Leiden dem Vaterlande dient. Man fühlt sich geläutert und gereinigt und verzeilt sich die oppositionellen Regungen seiner Seele. Man wird so etwas wie ein tragischer Charakter, ein Held, der zwar nicht fürs Vaterland stirbt, aber doch für einige Stunden an den Funktionen, wenigstens des geistigen Lebens, gehindert wird. Wichert befördert den Patriotismus wie etwa ein nationales Unglück ihn befördert. In diesem Sinne ist er ein patriotischer Dichter von Rang und Gewalt. Er kann zwar keinen tragischen Helden schaffen, aber er giebt dem Publikum Gelegenheit zu einer geradezu heldenhafte Resignation und das ist ja auch ein Verdienst, wenn auch gerade kein dramatisches. Etwa ist es also durchaus fest, daß die Langeweile den Patriotismus stärken kann, so ist es um so zweifelhafter, ob das Schauspielhaus nicht am Ende doch besser ein andres Mittel angewandt hätte. Wir fürchten gar nicht, daß es etwa seinen künstlerischen Ruf verlieren könnte. Davor ist es durch den einfachen Umstand geschützt, daß es nicht mehr zu verlieren hat. Wir denken gar nicht an künstlerische Dinge — wie sollte das Schauspielhaus uns auf so abseits liegende Gedanken bringen? Wir begreifen nur, daß das ganze Werkelt jene Gabe der Resignation besitze, die wir uns durch fortgesetzten, planmäßigen, zielbewussten Besuch des Schauspielhauses angeeignet haben. Dann aber wird die Langeweile ein sehr gefährliches Ding und verführt zu durchaus respektlosen Betrachtungen.

Wenn auf der Bühne nichts, aber auch gar nichts geschieht, wenn die matten Verse dabeispietern wie ein seichtes Wasserlein, verzweifelt schließlich der Mensch und unterhält sich mit seinen eignen Gedanken. Man wende nicht ein, daß dazu immerhin Gedanken gehören. Im Schauspielhaus hat jeder — die Leitung ausgenommen — mehr Gedanken als Wichert, der gar keine hat. Derartige Selbstgespräche können aber zum mindesten dem Patriotismus gefährlich werden, den das Schauspielhaus mit so großem Eifer und entsprechender Ingeschicklichkeit kultiviert.

Es läßt sich ja nicht leugnen, daß Wichert vortrefflich in den Spielplan paßt. So Damenthal, Adelburg, P'Arronge zu Hause sind, da mag immerhin auch Wichert sich bilden lassen, das geht in einem hin. Nur daß die erst Genannten sich damit begnügen, jene „gemeinen Theaterstücke“ zu schreiben, die nach Hebbel vom Publikum keinen Glauben verlangen, weil sie selbstverständlich sind. Sie sind triviale Köpfe und wählen triviale Stoffe, was in seiner besondern Art immer noch das Geschickte ist. Wichert aber schreibt mit der ganzen Ahnungslosigkeit des unfähigen Dilettanten — ein historisches Drama. Er macht den großen Kurfürsten zu seinem Helden und wäde mit derselben Unverfrorenheit

morgen Caesar und übermorgen Goethe auf die Bühne zu stellen versuchen. Tatsächlich hat er ja bereits Goethe auf die Bühne gebracht. Man denke den Gedanken einmal zu Ende: Goethe! Wicherts Stärke ist, daß er den Gedanken gar nicht erst anfängt und somit der Mühe überhoben ist, ihn zu Ende zu denken. Er schreibt einfach „Goethe“ auf den Zettel und läßt dann Goethe eine reichdeutsche patriotische Rede halten — fertig! Im vorliegenden Stück schreibt er den großen Kurfürsten auf den Zettel und läßt ihn von der „geistigen Befreiung Deutschlands“ reden — fertig. Es hat nicht den leisesten Zweck, sich mit diesem Poeten über die Bedingungen des historischen Dramas zu unterhalten — es wäre in den Wind gesprochen. Er genießt das Glück seiner Kindheit und wir können ihm jede Befriedigung, die er auf diese Weise erlangen kann. Das Schauspielhaus aber sollte über seine Pforten schreiben: „Lasset die Kinder zu mir kommen“ — dann wären wenigstens die Ausländer über die Bedeutung dieses Instituts aufklärt. Die Einheimischen kennen sie ja zur Genüge. — E. S.

Gerichts-Beilage.

Der Restaurateur ersten Ranges.

Die Schicksale des vornehmen Dresdener Lokals unter der Regide des Restaurateurs Fritz Mertens erfuhren gestern eingehende Erörterung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Mertens soll das Geschäft in einer Weise geführt haben, daß Anklage wegen Konkursvergehens durch übermäßigen Aufwand und mangelhafte Vuchführung gegen ihn erhoben worden ist. Der Angeklagte machte über seine Verhältnisse vor Uebnahme des Dresdener Restaurants folgende Angaben: Er sei in einer Weinhandlung und in einem Bankgeschäft thätig gewesen, als sein Vater, der sich als Vertreter einer auswärtigen großen Champagnerfirma ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, im Juli 1897 gestorben sei. Bald darauf sei auch sein Großvater gestorben, der ihm ein Erbe von etwa 80 000 M. hinterlassen habe. Nun habe er in der Anhaltstraße das Hohenzollern-Restaurant eröffnet, für das er 7500 M. Miete zu zahlen hatte. Das Geschäft habe seinen Erwartungen nicht entsprochen, ihm sei ängstlich geworden und er sei auf die Idee gekommen, mit dem damaligen Inhaber des Dresdener Restaurants, Herrn Adlon, wegen Ankauf seines Geschäfts in Verbindung zu treten. Seine Mutter sei damit einverstanden gewesen. Die Verhandlungen seien zum Abschluß gelangt; am 1. Januar 1899 habe er das Dresdener Restaurant für den Kaufpreis von 180 000 M. ohne Vorräte übernommen. Hieron wurden 100 000 M. sofort anbezahlt, 80 000 M. sollten am 1. Januar 1900 gezahlt werden. Seine Mutter habe ihm indessen die ganze Summe von 180 000 M. ausgehändigt, so daß ihm ein Betriebskapital von 80 000 M. verblieben sei. Die Miete für das Dresdener Restaurant betrug jährlich 20 000 M. Seine Hoffnungen auf einen reichen Geschäftsgewinn hätten sich nicht erfüllt, er habe wiederholt seine Mutter um Darlehen angehen müssen und von ihr vom Mai 1898 bis zum November 1899 insgesamt 392 000 M. erhalten. Dann habe er sich nicht länger halten können. Die Anklage wirft dem Angeklagten vor, daß die ihm nach Uebnahme des Restaurants verbliebenen 80 000 M. überhaupt nicht durch die Bücher gegangen sind und die Vuchführung auch sonst allerlei Mängel aufweist. Er soll außerdem unternommen gewirtschaftet haben. In den am schwersten Geschädigten gehört die Weinhandlung W. Schlieben u. Co., die die Hauptlieferantin für beide Restaurants war, und im April 1900 von dem Angeklagten 120 000 M. zu fordern hatte. Es kam damals ein Uebereinkommen zwischen den Parteien zu Stande, wonach Mertens eine wöchentliche Abzahlung von 2000 M. leisten sollte. Bis zum August 1900 kam der Angeklagte dieser Verpflichtung nach, dann hörten die Abzahlungen auf. Die Anklage macht dem Angeklagten zum Vorwurf, daß er sich um das Geschäft nicht bekümmert und die eingehenden Gelder zu seinen noblen Passionen verwendet habe. Im Jahre 1899 kaufte er 2 Rennpferde, 3 Wagenpferde und 3 Luxuswagen, wofür er 20 000 M. zahlte, hielt sich einen besonderen Trainer und besuchte nicht nur die Rennen zu Berlin, sondern auch die zu Leipzig, Dresden und Hamburg. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß diese Verschwendung mit den Rennen und andere Passionen ihm gar keine Zeit zu einer gewissenhaften und intelligenten Führung seines Geschäfts gelassen habe. Er soll in dem Geschäft eigentlich nur erschienen sein, um die empfangenen Gelder in Empfang zu nehmen. Er kam gewöhnlich um die Mittagszeit in seinem eleganten Wagen vorgefahren, ließ sich die Lounges des vorhergegangenen Tages ausbändigen und suchte so bald als möglich die Rennplätze auf. Die Summen, die er sich auf diese Weise in die Tasche steckte, sind nicht durch die Bücher gegangen. Infolge dieser Art Geschäftsführung geriet er bald in Schwierigkeiten und die Firma Schlieben brachte im September 1899 einen allgemeinen Arrest aus. Mitte Oktober bildete sich ein Gläubiger-Ausschuß, der die Einnahmen und Ausgaben überwachte. Am 24. November 1899 wurde auf Antrag der Firma Wollstein der Konkurs über das Vermögen des Angeklagten eröffnet. Nach den Feststellungen der Konkurskommission ist für die Zeit vom November 1897 bis Oktober 1899 für den Haushaltsbedarf des Angeklagten die Summe von 79 000 M. draufgegangen; dazu kommen 84 000 M., deren Nachweis durch die Bücher nicht möglich ist, die wahrscheinlich auch durch die noblen Passionen des Angeklagten absorbiert sein dürften. Hiernach würde er in der Zeit von etwa zwei Jahren die stattliche Summe von 163 000 M. für eignen Bedarf verbraucht haben. Zur Charakteristik des Angeklagten ist hervorzuheben, daß sich unter den zum Konkurs angemeldeten Forderungen 2900 M. an unbezahlten Schneiderechnungen befinden, ferner noch aus dem Jahre 1899, also zur Zeit, als der Zusammenbruch bereits bevorstand, 5000 M. für Schmuckfachen und Juwelen und daß er noch im August 1899 mit seiner Frau eine 14tägige Reise nach Helgoland gemacht hat. Als der Gläubiger-Ausschuß bereits gebildet war, hat er nach für einen kleineren Freundeskreis ein Diner gegeben, bei welchem das Kontort sich auf 17 M. stellte. Die Führung der Bücher soll eine unordentliche und unzureichende gewesen sein. — Nach den Bekundungen des Geschäftspersonals hat sich der Angeklagte so gut wie gar nicht um das Geschäft bekümmert; wenn er dort anwesend war, haben ihn die Gäste unmöglich als Wirt erkennen können, denn er figurirte dort gewissermaßen auch als Gast, der sich von dem Personal bedienen ließ. Sowohl nach der Bekundung des Vorbesizers Herrn Adler als auch des Geschäftspersonals war unter der Regide des Angeklagten der Flaschenverkauf außer dem Hause nur ein geringer. Die Weinstirma Schlieben ist mit einer Forderung von 70 000 M. an den Angeklagten sitzen geblieben. Der Geschäftsführer des letzteren im ehemals Dresdener Lokal ist Leidtragender in Höhe von 6500 M. geblieben; er hatte eine Kaution von 2500 M. gestellt und dem Angeklagten 6000 M. dar geliehen. — Die Mutter des Angeklagten bekundete, daß sie die Renn- und Wagenpferde ihrem Sohn gegeben habe und die Rennpferde das, was sie gekostet, wieder eingebracht haben. Für die gewährten Darlehen habe ihr Sohn Zinsen gezahlt. Inhaberin des Restaurants in der Anhaltstraße sei jetzt ihre Schwiegertochter. Der Konkursverwalter berichtete, daß die Schuldenlast des Angeklagten 654 000 M. betrage, vorläufig sei den Gläubigern eine Abschlagszahlung von 9 Proz. gewährt worden, voraussichtlich würden aus der Masse 12 Proz. herauskommen. Die Lage sei dadurch so ungünstig, weil der Angeklagte teilweise enorm hohe Preise für Weine bezahlt habe, er habe beispielsweise Schloßabzüge für 50 M. und Rotweine für 70 M. eingekauft. Die letzteren seien von den Sachverständigen auf 5—6 M. Wert geschätzt worden.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. Es sei nicht angenommen worden, daß er als Kaufmann im Sinne des Gesetzes anzusehen und deshalb zur Führung von Büchern verpflichtet sei, aber durch übermäßigen Aufwand habe er seine Gläubiger geschädigt und sich deshalb des Vergehens gegen die Konkursordnung schuldig gemacht.

Die makelhafte Geburt. Vor dem Reichsgericht in Leipzig spielten sich gestern in der Revisionsinstanz zwei Prozeßprozeße ab, von denen der eine in einem Sinne beurteilt wurde, daß jeder Kirchenbau-Interessent und Heilige-Paragraphe-Schwärmer seine Freude daran haben muß. Es handelte sich um den Abbruch des Dörmelischen Gebäudes „Die Magd“ in einem sozialdemokratischen Parteiblatt. Der Antrag des Reichsanwalts, die Dörmelische aufzuschieben, wurde abgelehnt. In dem ersten Falle handelt es sich um ein Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 18. September v. J., durch welches der Redacteur der „Volkstimme“, Hermann Haupt, von der Anklage der Beschimpfung der christlichen Kirchen freigesprochen worden ist. Am 5. April v. J. war Haupt wegen derselben Sache zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Aus einem rein formellen Grunde hatte dann das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die (vermutlich anders befehligte) Strafkammer hatte dann in der neuen Verhandlung vom 18. September auf Freisprechung erkannt. Das Gebieth handelt von einer Bauerinnmagd, die ihren Bräutigam verloren hat und fühlt, daß sie Mutter werden soll. Beim Naken des Weihnachtstages stellt sie traumhafte Betrachtungen über die Jungfrau Maria und Jesus Christus an und vergleicht ihre Lage und die ihres Kindes mit der von Maria und Christus. Das Landgericht hält es zwar für frivol, eine Bauerinnmagd, die einem Kinde aufersehlich das Leben geben will, mit Maria auf eine Stufe zu stellen, ist aber der Ansicht, daß die Betrachtung in dem Gebieth sich nicht in verkehrter, roher Weise zeige, weshalb der § 166 keine Anwendung finden könnte. — Die Revision des Staatsanwalts wurde auf Antrag des Reichsanwalts vom Reichsgericht verworfen, da nach den Gründen des Landgerichts angenommen werden müsse, daß der Angeklagte sich die inkriminierten Äußerungen nicht an geeignet, sondern das Gebieth dahin ausgelegt habe, daß es sich um eine Frauenperson handle, die in der Fieberphantasie gewisse traumhafte Betrachtungen anstelle. Mit dieser Auffassung, die lediglich thätigkeits Natur sei, lasse sich die Freisprechung wohl vereinbaren. — Anders verlief die Sache in dem zweiten Prozeß. Vom Landgericht Halle a. S. ist am 1. September der Redacteur des „Volkswort“, Wilhelm Swienitz, von der Anklage aus § 166 freigesprochen worden. Er hatte gegen die erste Verhandlung gegen Haupt, die, wie oben erwähnt, mit einer Verurteilung geendet hatte, einen Bericht veröffentlicht und einige Betrachtungen daran geknüpft. In dem freisprechenden Urteil heißt es: Der Angeklagte hat nicht etwa Bezug genommen auf den ersten Teil des Artikels, er wendet sich vielmehr gerade gegen die Folgerung einer Beschimpfung aus der Gegenüberstellung der Magd und der Maria, die Dörmel vorgenommen hat. Rohheit des Gebieths oder verlegende Form des Ausdrucks liegt nicht vor. Daß die behauptete Thatsache (der unehelichen Geburt Christi) eine unwahre, beschimpfende Vermuthung das Gericht. Der Angeklagte hat gerade zeigen wollen, daß von einer Beschimpfung keine Rede sein könne, weil nicht allein das Empfinden der gläubigen Christen maßgebend sein könne. — Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsanwalt nicht bestritten. Das Reichsgericht hob trotzdem das Urteil auf und verurtheilte die Sache an das Landgericht Raum. In der Begründung hieß es: Die Feststellung des objektiven Thatbestands giebt zu Bedenken keinen Anlaß. Es mag richtig sein, daß die Strafkammer thätigkeits annehmen konnte, es sei der Ausdruck von der geschlechtlichen Preisgabe von dem Angeklagten nicht zu seinem eignen gemacht, sondern vielmehr nur als ein Referat zu denken aus der Publikation des Urteils in dem ersten Magdeburger Prozeß. Andererseits bleibt bestehen auch nach dem Standpunkte der Strafkammer, daß der Angeklagte die Behauptung aufgestellt hat, daß Jesus Christus einer unehelichen Geburt entstamme. Die Strafkammer meint, daß diese Behauptung nicht als eine beschimpfende im Sinne des Gesetzes aufzufassen sei. Mit dieser Begründung allein ist das Urteil nicht zu halten. Es hätte erwogen werden sollen, daß nach der allgemeinen Auffassung jeder Mensch, der unehelich geboren ist, einen gewissen Makel an sich trage. Von diesem Standpunkte aus hätte die Strafkammer zu der Auffassung kommen können, daß auch die Behauptung von der unehelichen Geburt Christi eine derartige Rohheit des Ausdrucks enthält, wie sie nach der Rechtsprechung verlangt wird zur Feststellung des Thatbestands des § 166. Es hätte auch geprüft werden müssen, ob wenn nicht eine Beschimpfung der Christusbeziehung vorlag, eine Gotteslästerung im Sinne des § 166, 1 anzunehmen war. Nun hat die Strafkammer zwar angenommen, daß der Angeklagte ohne das Bewußtsein der Beschimpfung gehandelt habe. Diese Feststellung giebt aber dem Bedenken Raum, ob nicht eine Verwechslung des Rechtsbegriffs, daß eine Handlung nicht den Thatbestand einer Gesetzesbestimmung enthalte, mit dem Bewußtsein vorliege.

Bisher glaubten wir immer, daß Hochgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren und wie die ähnlichen Reden des deutschen Sprachschreies heißen, nichts als läppische Floskeln wären. Jetzt, nachdem diese hübschen Wendungen durch Urteil des Reichsgerichts um das Adjektivum „makelhaft geboren“ bereichert worden sind, ahnen wir, daß ihnen doch eine höhere Bedeutung beizulegen. Vielleicht, daß sich nach diesem Wörterleebblatt die von der Kreuz-Blätterkriterik herbeigeschickte ständische Einteilung der Webösterung arrangieren läßt.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Salzwedel hat gegen den dortigen Magistrat, insbesondere den Bürgermeister, im Wege des Zivilprozesses Regressansprüche erhoben, weil der Magistrat im Geschäftsjahre 1895/96 angeblich unberechtigtweise den Etat überschritten hat. Da der Magistrat seiner gesetzlichen Pflicht, die Stadtverordneten-Versammlung nach Anhören zu vertreten, in diesem Falle natürlich nicht genügen konnte, so wurde der Versammlung in dem Stadtrat Schramm, einem früheren Stadtverordneten, ein Anwalt bestellt. Die Versammlung beschloß, ihm zwei ihrer Mitglieder zur Prüfung der Rechnungen für 1895/96 beizugeben. Vier der neueren Magistratsmitglieder, darunter Stadtrat Schramm, stimmten dem Beschlusse zu, während drei andere Magistratsmitglieder nicht mitstimmten. Diesen Beschlusse beauftragte nun der Bürgermeister Preiß, indem er geltend machte, Schramm als der bestellte Anwalt der Stadtverordneten sei Partei und hätte deshalb an dem Magistratsbeschlusse nicht mitwirken dürfen. Die Stadtverordneten-Versammlung lagte jetzt gegen den Bürgermeister im Verwaltungsstreit auf Vernichtung der Beauftragung. Der Bezirksausschuß hob dem auch die Beauftragung auf und das Ober-Verwaltungsgericht verwarf die Berufung des Bürgermeisters mit folgender Begründung: Stadtrat Schramm hätte sehr wohl im Magistrat sich an der fraglichen Beschlussefassung beteiligen dürfen, da er nicht deshalb als persönlich beleidigt gelten könnte, weil die Verordnung zweier Revisoren ihm die Ausführung seines Amtes erleichtern solle. Sein Auftrag, als Anwalt in der Regressklage wider den Magistrat zu fungieren, sei ein dienlich und zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen erteilt worden. Und der Beschlusse der Stadtverordneten, Schramm zwei Revisoren der Seite zu stellen, sei selber berechtigt. Er stellte sich dar als Ausfluß des den Stadtverordneten-Versammlungen nach § 37 der Städte-Ordnung zustehenden Kontrollrechts. Im übrigen könne dahin gestellt bleiben, ob Bürgermeister Preiß als bei dem Regressverfahren direkt Beteiligter zu der Beauftragung überhaupt befugt gewesen sei.

Eine mangelhafte und darum ungültige Arbeiterbeschuldigung. Die Regierung zu Kassel hat vom § 120 des Abz. II Gebrauch gemacht und für ihren Bezirk unter dem 4. Oktober 1894 eine Polizeiverordnung erlassen, die zum Schutze der Gesundheit der beteiligten Arbeiter die Anbringung gewisser Vorrichtungen beim Trockenschleifen von Metallwaren vorschreibt. Wegen Vergehens gegen diese Verordnung wurden die Inhaber der Firma Colmann angeklagt und zu Geldstrafen verurteilt. Die Beschuldigten legten Be-

zufassung ein und machten geltend, die Verordnung sei ungültig, weil dem Vorstand der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft vor ihrem Erlass keine Gelegenheit gegeben worden sei, sich gutachtlich zu äußern, wie es § 120a Abs. II verlange. Das Landgericht verwurft indessen die Berufung, indem es auf die unterlassene Anhörung der Berufsgenossenschaft deshalb kein Gewicht legte, weil die Verordnung zwar im Gesundheitsinteresse erlassen sei, es sich aber nicht um Unfallverhütungsvorschriften handele. Auf die Revision des Angeklagten hob indessen das Kammergericht die Berufung auf und sprach die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung frei: Das Landgericht nehme zu Unrecht an, daß nach § 120a die beteiligte Berufsgenossenschaft nur beim Erlass von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu hören sei. Diese Anhörung müsse vielmehr auch beim Erlass von Polizeiverordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erfolgen, und zwar hätte hier die Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft gehört werden müssen. Da es nicht gechehen sei, entbehre die Regierungsverordnung der Rechtsgültigkeit. Wäre aber die Berufsgenossenschaft gehört worden, so würde daraus allein auch nicht die Gültigkeit der Verordnung folgen; dazu gehöre noch, daß die Polizeiverordnung selbst sage, sie sei nach Anhörung der Berufsgenossenschaft erlassen worden. Es müsse letzteres jeder aus dem Texte der Verordnung ersuchen können. So müssen dem Unternehmer alle Dinge zum Besten dienen, sogar die Verletzungen gegen mangelhafte Arbeiterführer-Verordnungen!

Versammlungen.

Arbeitslosen-Versammlung. Unter einem erheblichen Aufgebot von Polizeimannschaften fand Freitagmorgen eine von Anarchisten einberufene und von etwa 3500 Personen besuchte Versammlung Arbeitsloser in Kellers Festsaal, Kopenstr. 29 statt, in der die wirtschaftlichen Zustände und die Arbeitslosigkeit die Tagesordnung bildete. Der Referent Kempwolf beleuchtete die wirtschaftlichen Verhältnisse in eingehender Weise. In der Diskussion wurden u. a. namentlich die jüngsten Vorgänge in der Holzindustrie einer scharfen Kritik unterzogen und das Vorgehen der Tischmeister aufs schärfste verurteilt. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die Versammlung der Arbeitslosen giebt ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die heutige wirtschaftliche Ordnung nichts weiter ist, als eine schrankenlose Ausbeutung des Proletariats und somit die direkte Ursache der Verelendung und Verarmung der Arbeiterklasse. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur herzustellen, indem sich das Proletariat in den Besitz der Produktionsmittel setzt; das Mittel dazu ist der wirtschaftliche Kampf. Dabzu sei unser Ziel, welches wir nicht vergessen wollen, wenn wir wieder in Arbeit kommen.

Die Geschäftsdienere und Bader hatten am 8. d. M. in den Armnhallen eine sehr zahlreich besuchte Versammlung anberaumt, in der Franz Imle in ausgezeichneter Weise über die Notwendigkeit der Organisierung der Handlungsdienere referierte. In der Diskussion wies Steinicke darauf hin, daß nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 nahezu 14 000 weibliche Handlungsdienere beschäftigt waren. Diese Zahl dürfte sich heute noch bedeutend vergrößert haben. Es würde sich deshalb empfehlen, daß auf dem zu Ostern in Nürnberg stattfindenden Verbandstag das Statut derartig umgeändert wird, daß auch die Kolleginnen unserer Organisation zugeführt werden können. An der weiteren Diskussion beteiligten sich Straube, Frende, Ullrich, Kerschner im Sinne des Referenten. Neuer erhob u. a. den Einwand, daß es vorkommen könne, wenn die Frau und der Mann in der Versammlung seien, den Kindern sehr leicht ein Unfall zustofen kann. Im übrigen wolle er nichts gegen eine eigene Organisation der Baderinnen einwenden, aber sie unserer Organisation zuzuführen, dagegen wende er sich entschieden. Gegen diese Auffassung polemisierten Straube, sowie die Referenten und wurde hierauf der Antrag einstimmig angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde ein Antrag angenommen, der jeder Geschäftsdienere und Bader verpflichtet, für die Monate Januar, Februar und März je eine Streikmarke a 25 Pf., also zusammen 3 zu 75 Pf. zu entnehmen.

Der Verband der Möbelpolierer hielt am 9. Januar eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der Vorsitzende Schulz I gab einen Bericht über die Verhandlungen in der Schlichter-Kommission und forderte die Kollegen nunmehr auf, sich klar darüber zu äußern. Nach einer sehr erregten

Debatte, welche für und gegen das Unterschreiben der Innungs-forderung geführt wurde, gelangte ein Antrag des Kollegen Pöhl zur Annahme, nur in solchen Werkstätten zu unterschreiben, wo die Mehrzahl der betreffenden Arbeiter damit einverstanden ist. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, wie viel von den anwesenden Kollegen schon unterschrieben hätten, meldeten sich 10-12 Mann. Gemahregelte wegen der Unterschreibung haben sich sofort beim Vorsitzenden zu melden. Im Verlaufe brachte der Vorsitzende mehrere interne Verbandsangelegenheiten zur Sprache, die ihre Erledigung in der nächsten Versammlung finden sollen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 13. Januar, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindefschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Vorträge. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Gehele: „Der Seelenkultus“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Vermischtes.

Die Auffindung der Kleidungsstücke des ermordeten Winter hat in König natürlich große Aufregung hervorgerufen. Auf Veranlassung des ersten Staatsanwalts Schweizer wird jetzt durch Militär das gesamte Gelände der Umgebung nach den noch fehlenden Kleidungsstücken des Ernst Winter abgesehen werden. Es fehlen noch der Leberzieher, die Beinkleider, Uhr nebst Kette. Die Soldaten erhalten voranschließlich 300 M. für den Fund. Rassenhausfahrungen stehen bevor. Die Behörde nimmt, der „Tägl. Rundschau“ zufolge, an, daß der oder die Träger dieser Kleidungsstücke im Hause verborgen hatten, aber durch eine Nachricht, welche kürzlich durch die Presse ging — wonach die Behörde gegenwärtig eine neue Spur verfolgte und die Betroffenen sorgfältig beobachtete, aber sonst noch nicht mit ihnen in Verbindung trete —, Angst bekommen haben, entdeckt zu werden und sich nun der wichtigen Gemeischaft entledigt haben. Aber daß sie sich deren so in unmittelbarer Nähe von König entledigten und noch entledigten mühten, läßt den weiteren Schluß zu, daß der Aufseher über seine Feuerstelle versagte, wo er umgefallen und umgestürzt die Kleidungsstücke hätte verbrennen können, und wenn er das des Gefanks wegen, den verbrannte Wollfäden verurtheilt, nicht auf einmal hätte thun können, dann sicher doch feyerweise.

Die Bemühungen zur Rettung der Schiffbrüchigen (der „Ruffie“, worüber wir in diesen Tagen aus Marseille berichteten, sind gestern endlich von Erfolg gewesen. Eine Depesche aus Karaman meldet darüber: Die Bemühungen, vom Lande aus der „Ruffie“ Hilfe zu bringen, wurden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt, aber der Sturm vereitelte ihren Erfolg. Gegen Ende der Nacht ließ der Wind nach und es wurde von Garry ein Boot abgelassen, welches nach gewaltigem Kampfe mit den Wellen an die „Ruffie“ heranlief und unter Jubelrufen der Schiffbrüchigen, welche das Brausen des Meeres überdrönten, an dieselbe anlegte. Auch einer Barke aus Sainte-Marie gelang es, an die „Ruffie“ heranzukommen. Inzwischen war der Tag angebrochen und man sah das Boot von Garry mit Frauen und einem Kinde besetzt, von der „Ruffie“ abstoßen. Ihm folgten die Barke von Sainte-Marie und andre, welche nach und nach alle Schiffbrüchigen an Land brachten. Bei der Ankunft derselben spielten sich ergreifende Szenen ab. Alle bei dem Rettungswerke Beteiligten gaben Beweise von bewundernswertem Mut und Hingebung.

Der von Konstantinopel kommende Orient-Expresszug fuhr, laut telegraphischer Meldung, im Bahnhof zu Marzegg (Niederösterreich) heute früh auf einen Güterwagen auf. Dabei erlitt ein Reisender leichte Querschwunden. Der Expresszug fuhr mit halbstündiger Verspätung weiter.

Ein furchtbares Unglück, die Pfändung einer Kirche ist, wie aus Paris berichtet wird, dort im letzten Augenblick verhütet worden. Die englisch-amerikanische katholische Kirche sollte nämlich gepfändet werden, da die Ordensgeistlichen, denen die Kirche gehört, erklärt hatten, daß sie außer Stande seien, die Anfallsteuer zu zahlen. Um die Pfändung zu verhindern, hat eine amerikanische Dame den Ordensgeistlichen die Summe von 20 000 Fr. zugewendet.

Eingegangene Druckschriften.

Der „Süddeutsche Postillon“ Nr. 1 vom Jahre 1901 ist erschienen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

C. H. Ueber diese Dinge wenn keine Berechnungen oder Aufzeichnungen gefahrt, deshalb können die Frage nicht beantwortet. Nummern der Namensblätter wurden schon gefahrt.

G. J. S. Erneuern Sie nur die Versicherung an die Verkehrsdeputation. Ihre Frau kann das Schick andringt das hat mit dem Steuerzahlen nichts zu thun.

Schöneberg. Reichstag, Berlin.

H. P. 100. 1. Ja. 2. Nein. 3. In der Regel in 10 Jahren. —

W. Regel. Schriftliche Antwort zu teilen können wir ab. 1. Falls keine Eintragung stattgefunden hat, liegt der Fall vor. 2. Solche Forderungen verjähren innerhalb 4 Jahren, von der Unterbrechung der Verjährung ab gerechnet. 3. Aufgelagte Forderungen verjähren in 30 Jahren. —

Schneidrich 1. S. Der Unterhaltungsbeitrag wird durch ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalt erworben, falls man in dieser Zeit keine Armen-Unterstützung erhalten hat. — **W.** Welchen Dank und Gruß. — **H. G. 5.** 1. Nein: wenn mündlich oder schriftlich vereinbart ist, eine Kündigungsfrei solle nicht stattfinden, gilt die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist nicht. Vielmehr kann den beiderseits ohne Einhaltung einer Frist der Vertrag aufgehoben werden. 2. Ja. — **H. P. 21.** 1. Ja. 2. Die Hälfte des gesetzlichen Erbtells. 3. Fin. — **H. P. 99.** Ja; richten Sie die Eingabe an die Steuerdeputation des Magistrats, Rathaus. — **H. P. 107.** 1. Ja. 2. Nein. — **W. 4. 200.** Es muß innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedsgerichtsurteils beim Reichs-Vericherungsamt Rekurs eingelegt werden. — **999.** Nein. — **Wintelmann.** Die Polizeibehörde ist leider im Recht. Indes braucht nur ein Statuten-Grenztar eingereicht zu werden. — **H. P. 36.** 1. Die alte Vereinbarung erhebt weiter. 2. Gewerbesteuer. 3. Sofern eine nicht erhebliche Zeitdauer Behinderung eingetreten ist, nein, sonst ja. 4. Innerhalb der fünf Stunden ist Beschäftigung zulässig. Die weitere Frage ist ohne vorhergehende Rücksprache nicht zu beantworten. — **H. P. 72.** Falls Ihr Antrag nicht das Gegenteil besagt, ist der Wert zu der Reparatur verpflichtet. Sie können nach fruchtlosem Segen einer Frist die Zahlung auf Kosten des Werts reparieren lassen. Es empfiehlt sich jedoch nicht, den Betrag von der Rente abzuziehen; vielmehr empfiehlt sich der Weg selbständiger Eintragung. — **H. Ja.**

Marktpreise von Berlin am 10. Januar 1901

nach Ermittlungen des fgl. Polizeivandamts.

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis
*) Weizen, gut	15,20	15,24	*) Roggen, gut	14,20	14,14
„ mittel	15,18	15,12	„ mittel	14,08	14,02
„ gering	15,06	15,00	„ geriva	13,98	13,90
*) Hafer, gut	16,20	16,14	**) Gerst, gut	15,40	14,70
„ mittel	16,08	16,02	„ mittel	14,80	13,90
„ gering	15,96	15,90	„ gering	13,80	13,10
*) Mais, gut	16,00	15,90	*) Hülsen, gut	16,00	15,30
„ mittel	15,90	15,20	„ mittel	15,20	14,50
„ gering	14,40	13,70	„ gering	14,40	13,70
Rübsprossen	7,50	6,82	*) Kartoffeln	7,50	6,82
Getr.	8,20	5,60	Getr.	8,20	5,60
Erbsen	40,00	25,00	Erbsen	40,00	25,00
Speisebohnen	45,00	25,00	Speisebohnen	45,00	25,00
Wicken	70,00	30,00	Wicken	70,00	30,00

*) ab Bahn und frei Mühle. **) frei Wagon und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 11. Januar. Der Getreidemarkt zeigte heute feste Tendenz auf bessere ausländische Notierungen, mäßige inländische Zufuhren und auf das Fehlen auswärtiger Offerten. Weizenlieferungen wurden um 0,50 M., Roggenlieferungen um 0,25 M. besser bezahlt. Infolge niedriger Liverpooler Notierungen und günstiger argentinischer Getreideberichte gingen die Preise später auf getriggen Schlag zurück. Hafer war unvariiert, Hülsen ungleichmäßig, Mais war 0,50 M. niedriger, October 0,20 M. höher, Spiritus. Der Vocoopir notierte 44,00 M., 60er 64,40 M.

Witterungsübersicht vom 11. Januar 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. °C	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. °C
Swinemünde	760	W	3	wolkenl.	—	Wapanauba	758	R	2	seiter	—14
Danzburg	767	D	2	wolkenl.	—	Weteröburg	—	—	—	—	—
Berlin	769	W	3	wolkenl.	—	Wort	762	R	1	wolfig	4
Frankf./M.	767	0	3	bedekt	—	Wabern	764	W	3	bedekt	3
München	766	W	3	wolfig	—	Waris	765	W	3	bedekt	—1
Wien	772	W	2	Schnee	—	—	—	—	—	—	—

Weiterprognose für Sonnabend, den 13. Januar 1901. Vormittag heiter und trocken, zeitweise wolfig bei schwachen südöstlichen Winden und ziemlich strengem Frost. Berliner Wetterbureau.

Deutscher Buchbinder-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Am Montag, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Armnhallen, Kommandantenstr. 20:
Branchen-Versammlung der Etuis-Arbeiter und Arbeiterinnen.
Dienstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein oberem Saal, Alte Jakobstr. 75:
Branchen-Versammlung der Buchbinder u. Buchbinderei-Arbeiterinnen.
Dienstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15, Saal 1:
Branchen-Versammlung der Kontobuch-Arbeiter und Arbeiterinnen.
Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Souffletstädtischen Klubhaus, Annenstraße 16:
Branchen-Versammlung der Lugschpapier-Arbeiter und Arbeiterinnen.
Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15, Saal 1:
Branchen-Versammlung der Ledergalanterie-Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung in allen Versammlungen:
1. Bericht der Vertrauenspersonen über ihre Tätigkeit. 2. Neuwahl derselben. 3. Berufung Angelegenheiten und Verschiedenes.
Jeder Kollege und jede Kollegin ist verpflichtet, eine dieser Versammlungen zu besuchen.
Die Vertrauenspersonen.

Achtung! Centralverband der Maurer

(Zahlstelle Charlottenburg.)
Sonntag, den 13. Januar, nachmitt. 1 1/2 Uhr, in der Gambrius-Brancerei, Ballstr. 94:
Außerordentl. General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1900 und Jahresbericht. 2. Bericht des Vorstands. 3. Neuwahl des gesamten Vorstands. 4. Anträge zum Verbandstag und Wahl eines Delegierten. 5. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es moralische Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Zahlreichen Besuch erwartet.
Die örtliche Verwaltung. 130/5
Mitgliedsbuch legitimiert.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Montag, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei „Friedrichshain“, Am Friedrichshain:
Vertrauensmänner-Versammlung sämtlicher Bezirke.
Jede Werkstätte muß vertreten sein!
Mitgliedsbuch nebst Karte legitimiert. [76/11*]
Bezirk Moabit.
Sonntag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, Stromstr. 28:
Bezirks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Ingenieur Grempe über: „Technik und Verschleiß“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht.
Die Ortsverwaltung.
Einsetzer!
Sonntag, 13. Januar, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Bericht über die Tätigkeit der Kommission. Neuwahl der Kommission.

Achtung! Gänseschmalz, Pfd. 80 Pf.

C. Pohl, Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15 (19112) im Restaurant.
Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager G. Bruchbandagen, Lehbänden, Gergahaltern, Spritzen, Suspensoren, (auch) slmtl. Artikel zur Krankenpflege.
Eigene Werkstätte
Vierant [5233*]
für Ort- und Hüft-Krankheiten, Berlin C.,
30. Finien-Straße 30.

Verband der Graveure, Ciseleure und verwandter Berufskollegen Deutschlands.

(Filiale Berlin.)
Dienstag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, im „Dresdener Garten“, Dresdenerstraße 45:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliches. 2. Wahl des zweiten Vorsitzenden zum Centralverband sowie 2 Beisitzer. 3. Bericht des Filialvorstands und Neuwahl desselben. 4. Verschiedenes. 74/1
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der wichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen.
Der Vorstand.

Berliner Konsum-Verein Abteilung Osten.

Geschäftsstellen: Peterburgerstr. 4a, Krantzstr. 7.
Achtung! Montag, den 14. Januar, Achtung!
abends 8 Uhr:
Volks-Versammlung
in den Sälen der Germania-Brauerei, Frankfurter Allee 56.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die moderne Arbeiterbewegung. 2. Diskussion. [18/2*]
Arbeiter und Arbeiterinnen, erscheint zahlreich in der Versammlung! Der Saal ist gut geheizt!
Der Einberufer.
Achtung! Kartonarbeiter! Achtung!
Jeden Sonntag, vormittags 10 Uhr:
Morgensprache
bei Wahlsdorf, Barnimstraße 13.
Dahselb befindet sich eine Zahlstelle des Deutschen Buchbinder-Verbands. Beiträge sowie Aufnahmen werden dort jeden Sonntag entgegengenommen. [23/3]

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Adlerstr. 123:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn H. Stenz über: „Biosktion der Tiere und Menschen im Rahmen der Wissenschaft“. 2. Diskussion. 3. Wahl und Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Bei Herrn Eichmann, Doldorferstr. 16, ist eine Zahlstelle eröffnet.
Die Mitglieder, welche ausgespart sind, sowie die Bevollmächtigten aus den Zahlstellen werden hiermit ersucht, Dienstag, den 15. abends 8 1/2 Uhr, Blumenstraße 38, zu erscheinen, ebenso die Kollegen, welche Schulden am Verband oder Mitglieder aus der Bibliothek entnommen und nicht abgeliefert haben, widrigenfalls ihre Namen im Jahresbericht bekannt gegeben werden.
Der Maskenball findet am 9. März statt.
Der Vorstand.

Achtung! Klempner. Achtung!

Sonntagvormittag 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Platz:
Versammlung aller bei Meistern der Klempner-Innung beschäftigten Klempnergehilfen
betreffs Wahl von zwei Vorstern und zwei Beisitzer-Stellvertretern für das Innungs-Schiedsgericht der Klempner-Innung.
J. A. W. Suppe, Vorsitzender des Stellenausschusses.
Wo ist die schönste Zubartie? Durch den Grunewald nach Pichelswerder zum alten Freund. [4942*]

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Sonnabend, 12. Januar. Opernhaus. Der Kaiser von Bagdad. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Agnes Bernauer. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues Opern-Theater (Krohn). Hohenzollern-Befehl. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Michael Kramer. Anfang 7 1/2 Uhr. Lessing. Nachmann als Erzähler. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Die gestrigen Herren. Anfang 7 1/2 Uhr. Residenz. Reizen von heute. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Lebensprobe. Hierauf: Die Hand. Anfang 7 1/2 Uhr. Wehen. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Die Schöne von New York. Anfang 7 1/2 Uhr. Secchi-Bühne. Der Selbsttöter. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Die Todter des Herrn Pedricani. Anfang 8 Uhr. Thalia. Amor von heute. Anfang 7 1/2 Uhr. Friedrich-Wilhelm-Bühne. Der Obersteiger. Anfang 7 1/2 Uhr. Carl-Weiss. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr. Pulvis. Der Roland von Berlin. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Drei Tage aus dem Leben. Anfang 8 Uhr. Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Eine tolle Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Des Löwen Erwachen. Anfang 8 Uhr. Wolk. Spezialitäten-Vorstellung. Eine tolle Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. D. B. B. Anfang 8 Uhr. Urania. Taubensir. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: „Mittelmeerfahrten“. Im Hörsaal: Der elektrische Spannungszustand. Von Dr. Donath. Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.

Carl-Weiss-Theater
Dr. Frankfurterstr. 133.
Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung
keine Preise;
Abends 8 Uhr, neu einstudiert:
Der Brandstifter.
Sensat. Ausstattungskunst in Gefangnis
5 Akten v. Dionisio. Musik v. Hoff.
Wochen: Dieselbe Vorstellung.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57.
Täglich 1/9 Uhr:
Eine tolle Nacht.
Berliner Ausstattungsposse.
Das sensat. Debut der
American Zouaven
und das vollständig neue
Jahres-
Specialitäten-Programm.
Anfang 1/8 Uhr,
Der „Tollen Radt“ 1/9 Uhr.
Narren in allen Rängen gefasst
Sonnabend, 19. Januar:
Zweiter grosser
Metropol-Theater-Ball.

Der Circus ist gut geehrt und vor Zug geführt.
Cirkus Busch
Sonnabend, den 12. Januar 1901,
abends 7 1/2 Uhr:
Bruch- u. Gala-Abend.
Zum 45. Male:
Die eiserne Maske.
Gr. historisches Manège-Schauspiel
in 4 Akten und 3 Hauptbildern.
Besonders hervorzuheben: Der
feinste Goldakt mit der Wunder-
Fontaine, Vorführung der vorzüg-
lichsten Programm-Kommissionen, u. a.:
Hilf. Martha Mohnke, Schützlerin, als
Weiße Dame, Herr Burkhardt-Football,
Schwitzer. Zum erstenmal: Der be-
rühmte franz. Kunst-Ring. Polly
mit seinem stagen Wunder-Pomp.
Sonntag, 13. Januar, nachmittags
4 Uhr: „Berliner Landparade“,
wobei jeder Erwachsene auf Spielzeug
1 Kind frei hat; weit. Kinder die Hälfte.
Abds. 7 1/2 Uhr: Die eiserne Maske.

Passage-Panoptikum.
Die zusammenwachsenden
Zwillinge.
Die Aissaouas-Truppe.
Die 12 unverbrennb. Fakire
Eintritt einstellf. Theater 50 Pf.

Apollo-Theater.
Phänomenaler Erfolg!
Kunstwerke parisiens • Salambos
Valentine Petit
Helene Gérard • Rob. Steidl
Rachettas • Quartet Légy
Miss Zelia • Meesters Kosmograph
Des Löwen Erwachen.
Komische Operette in 1 Akt
von J. Brandt.
Sonnabend-nachmittags 4 Uhr:
Gr. Zauber-Vorstellung
Ben-All-Bey. Halbe Preise.

CRANIA
Taubenstr. 48/49.
Im Theater
Sonnabend-abends 8 Uhr:
Mittelmeerfahrten.
Im Hörsaal:
Dr. Donath: Der elektrische
Spannungszustand.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

**CASTANS
PANOPTICUM**
Friedrichstr. 165.
**Grosse Weihnachts-
Ausstellung!**
Die „Trinklust“ der Germanen,
sensationelle plastische
Gruppen aus Deutschlands
Vorzeiten!
Kriegstrophäen aus Transvaal.
Damenkapelle Zarina.
Die wilden Weiber aus Dahomey
u. vieles andre mehr!

Sanssouci
Donnerstag, Sonntag
und Montag:
**Hoffmanns
Nordd. Sänger.**
Nach jeder Sotree:
**Tanzkränzchen.
Luftige
Vagabonden.**

Cirkus Schumann.
Heute Sonnabend, den 12. Januar 1901, abends präcise 7 1/2 Uhr:
XVI. Grande Soirée High-Life. Gala-Programm. Zum 111. Male:
Ein
Sensations-schlager
I. Rangs.
600 Mitwirkende.
Bilder aus der Gegenwart in 3 Abteilungen vom Hofballmeister K. Siemens
mit ganz neuen Wasser-Effekten und schönsten Licht-Effekten.
Die neuesten Original-Dressuren des Dr. Alb. Schumann usw.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. Nachm.
zum 7. Male die große Kinderpantomime: Das Märchen von Goldsch
und David. — Zum 112. Male: China. — Nachmittags ein Kind frei.

Süd-Eisbahn.
Größte Berlins.
Urbanstrasse 166/167, vis-a-vis der Franz-Kaserne.
Elektrische Beleuchtung bis 11 Uhr abends.
Täglich Militär-Konzert.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf., nach 8 Uhr abends 30 Pf. (1930b)

**SULIMA
CIGARETTEN.**
Feinste Marken!
Jährliche Production: 151 Millionen.
Sabit 6 Pfg. | Mousseux 4 Pfg.
Jascha 5 . . . | Ideal des Kenners 3 . . .
Chasse Café 4 . . . | Fimi 3 . . .

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Bürgstr. 22.
Das durchweg neue und phänomenale
Januar-Programm!
9 Uhr: Neu! 9 Uhr:
Eine tolle Nacht!
Bosse mit Gesang in 2 Akten von Kuno
Blech, komponirt: Dir. Rich. Winkler.
Cecil St. Germain und Mile. Theres.
Neu! Im Reich der Illusion! Neu!
The 3 Hantons, faunenerregende
Kraft-Produktionen.
Dazu 12 Schau-Nummern
I. Rangs.
Anfang Sonntag 7 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Brunnenstraße 16.
Wegen Privatfestlichkeit
keine Vorstellung.
Sonntag:
Hotel Klingebusch.
**Reichshallen
Stettiner Sänger.**

Jum Schluß:
**Weihnachten
in China.**
Anfang 8 Uhr.
Vorher:
Militär-Konzert

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und
Kollegen die traurige Nachricht, das
mein lieber Mann, der Ehrliche
Hermann Biehler,
am 8. Januar an der Lungenentzündung
plötzlich verstorben ist.
Die trauernde Witwe Minna Biehler,
19045 Carl Fuchner.
Die Beerdigung findet Sonntag, 13.,
nachm. 3 Uhr, von der Halle des Ri-
dorier Kirchhofs, Rudowstr., aus statt.

**Drits-Krankentasse
der Sattler u. verw. Gewerbe.**
Am Dienstag, den 8. Januar, ver-
starrt das Mitglied
Hermann Kukul
(Werkstelle von Bergmann).
Die Beerdigung findet Sonntag,
mittags 1 Uhr von der Leichenhalle des
Kirchhofs z. heil. Kreuz (Mariendorf)
aus statt.
270/4 G. Assmann, Rentant.

**Möbel-Fabrik
Nord-Ost**
(E. G. m. b. H.)
Wir bringen hierdurch zur Kenntnis,
das die diesjährige
ordentliche
General-Versammlung
am Donnerstag, den 31. Januar,
vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäftslokal: Blumen-
straße 30, stattfindet.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung des Jahres-Abchlusses.
2. Neuwahl des Aufsichtsrats und
des Vorstands.
3. Geschäftliches.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Wir machen darauf aufmerk-
sam, das die Bilanz den Genossen
in unserm Comptoir zur Einsicht
ausliegt.

**Deutsche
Konzerthallen**
Spandauer Brücke.
Täglich
4 ausländische
Kapellen 4
Gr. Theater-Vorstellung.

Theater Grand-Hotel
Alexander-Platz.
Erstes großes Schauspiel des berühmten
Indischer Rollen und Operetten-
Ensembles **Talles Caprice.**
Joel Geiger.
Lebensbild mit Gesang in einem Akt
von Joseph Armin.
**Ein Don Juan in tausend
Aengsten.**
Burlische in einem Akt von Caprice.
Zum Schluß:
Pinkas & Compagnie.
Komödie aus der Judengasse in Wien
von R. Tauffstein. 48/11
Anf. 7 1/2 Uhr. Entrée 50 Pf. inkl. Werb.

Köpenick, Grünauerstr. 70.
H. Königs Restaurant hält
sich bestens empfohlen. 5012*

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige
Sonntags 5 Uhr. Specialitäten. J. M. Hätt.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung.

**Jeder Arbeiter
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit**
die Lederhose Horkules tragen.
Klein-Verkauf. Sehr starke Ware in
praktischen grauen u. braunen Streifen.
Hüften u. vorn am Bund aus einem
Stück gearbeitet. Reithöhle u. Kopp-
nähte. Feste Leder- u. Woll-Taschen,
Broche Hüden umfaßt. Die Hose
bei Einnahme von
6 Stück 25 Mt. | 4 Mt. 50

Edt blaues Monteur-Jackett 1 Mt. 90
Edt blaue Monteur-Hose . . . 1 Mt. 50
Edt blaues Monteur-Jackett
Prima Leder- u. Woll-Tasche . . 2 Mt. 50
Edt blaue Monteur-Hose . . . 2 Mt. 10
Prima Leder- u. Woll-Tasche . . 2 Mt. 10
Prima Monteur-Hose 8 . . . 5 Mt. 3,50
Gefütterter Monteur-Jackett 13 . . 9 .
Operations-Mantel f. Ärzte
4,00-3 Mt. 40
Wasser-Mittel 3 . . . 2,50, 2 Mt.
Rechen-Mittel (braun) 3 . . . 2 Mt. 40
Reines Leder-Jackett, Treibig
gefüttert 7 Mt. 50
Weiße Lederhose, Prima Ware 3 Mt. 75

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chaussestr. 24/25, Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 18te Preisliste 1900/1901 über
gesamte Herren- u. Knaben-Bekleidung
(Auslage 1 Million) wird kostenlos und
postfrei zugesandt.
Verband von 20 Mt. an franco. —
Bei Bestellung genügt Angabe der
Größe u. Bundweite u. Schnittlänge.
Dolbe Preise gelten für normale
Größen. 4072*

Rachdruck verboten!

Passage-Theater
Unter den Linden 22.
D-Vorstellung
(Dauer-Vorstellung) von
nachm. 3 bis nachts 11 Uhr.
Sensationellstes
Programm Berlins!
The two Cirnoos
Die Ueberwinder Hoodinis.
Ravizetta d'Aragon

Der Herr von Maxim
Burlische Lokalposse in 1 Akt.
17 erstklassige
Specialitäten 17
Eintritt einschließlich
Panoptikum 50 Pf.

**Gossmanns Konzert- u.
Fest-Säle.**
SW. Kreuzbergstr. 48, an d. Logenbr.
Umstände halber großer Saal
am Sonnabend, den 26. Januar,
frei gemorden und unter günstigen
Bedingungen zu vergeben. 1941b

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Wörter mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.
Reklamation mit Begründung, Buchstaben, Münze der Stadt. 18 für 3500 Mark zu verkaufen. Näheres bei Natrat, Wollweberstraße 117, Courgebäude IV. 1827a
Elegante vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufsbüro Germania, Unter den Linden 21 II.
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 89*
Betten, Strohbett, Gardinen (postbillig) Velhaus Reanderstraße 6.
Leppische, Tischdecken, Remontier-uhren, Regulator, postbillig Velhaus Reanderstraße 6. 46/20
Leppische mit Farbenlecken, farbige Bilder, Große Frankfurterstraße 9, parterre. 89*
Werkzeuge mit Patente für 25 Pf. verkauft Baum, Charlottenburg, Behrenstraße 102. 7132*Musketeer, Peltschiff, Damast, Mantel, Stoffen, Randalinen, Gattaren, Zithern, Saiten, auch Teilzahlung. Sparfeld, Verlebergerstraße 50. 1432*Nähmaschinen, Singer, Adler, Hobbin, Ringelstein, die berühmten Doppel, ohne Anzahlung, Woche 100. Die'se Nähmaschinen-gesellschaft, Brunnenstraße 119. 4552*Nähmaschinen: Adler, Urania, Ringelstein, Hobbin, Wald und Wikingmaschinen auf Teilzahlung, Holzow, Braungelstraße 118. 1488b

Nähmaschinen aller Systeme verkauft Gustav Schmidt, Alexanderstr. 7, Hof 2 Treppen. 1438*

Nähmaschinen beste deutsche Ware, ohne Anzahlung, Woche 1 Mark. Preis: Unterzahl. Konventioneller, Ringelstein, Rundschiff, Edelstein, Röhmschneidemaschine, Hobbin, Berlin, Linienstraße 84, nahe Hermannplatz. 1*

Gasheizöfen! Sparsysteme! 7,00 10,00. Inoffizier 14,00. Gasöfen, umschaltbar, 6,00! Wobler, Wollweberstraße 32. 1913b

Wollstrickbier, brennend, für Eintrinken, Bratstrick, Edelstein, Gewichtszunahme, bessere Gesundheit, überaus, 14 Flaschen 3 Mark. 1/2 Tonne 320 Flaschen. Wollweberstraße, Qualität einstellbar. Vertikalelei - Ringier, Bernauerstraße 119. 88/3*

Kanarienvogel, Junghühner 1 Mark, taugende Hühner 1,50, Gattlinge, Vogelhandlung, Drangenstraße 57. 1921b*

Kanarienvogel, Hochhuhn, Weibchen verkauft Götts, Reimtschneiderstraße 64. 794*

Leppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.
Nähmaschinen taugliche Systeme ohne Anzahlung, Woche 100, Verteilung sofort, Postkarte, Wollweberstraße 35, kein Laden. 7139*

Grünfrangschiff, Holz, Kisten, gut gehend, verkauft Wobler, Reimtschneiderstraße 54a. 1944b

Ausgehendes Derringer und Kollonell-Gewehr wegen Krankheit verkauft Wobler, Reimtschneiderstraße 54, 2 Stufen und Küche, 450 Mt. Bitte. 750

Vermischte Anzeigen.
Französisch Leçons 0,75. Professeur Parisien Pommeret, Breitestr. 19.
Elektrotechnik, Mittwoch 16. Januar, neuer Kursus, wöchentlich 2 Abende, monatlich 6 Mark. Jackson, Alte Jafasstraße 24. 1943b

Patentanwalt Tommann, Danienstraße 57, Moritzplatz. Gründern sofortiger Rat abends bis neun.

Unfallversicherer, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Pagar, Sieglitzerstraße 65. 1054b*

Rechtsbureau Böhm, Andreasstraße 33 (neben Concordiastraße). Bewilligter Rechtsbeistand. 1905b

Divulktion! Wer sich über diese wichtigsten Kaufsartikel unter Zeit unterrichten will, verlange die Klageblätter des Weltbundes gegen Divulktion, welche unentgeltlich versendet werden vom Tierärztverein Berlin, Königgrätzerstraße 193. Um gütigen Abdruck wird gebeten. Arbeitervereine, welche in ihren Verordnungen Vorträge wünschen über Divulktion, wollen sich um Referenten an dieselbe Adresse wenden. 1925b

Weyererhof, Großhaus, Bremen. Geschichtsbücher und alle anderen Bücher beliebt und kostl. Antiquariat, Kochstraße 50, Amt 4a 6944. 4578*

Kunststofferei von Frau Kofsky, Steinwegstraße 48.

Der Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterfaden 18. Wogner, Schindlermeister, Frankfurterstr. 39, III. (Kamen beachten!)
Woll, Gold, Silber, Treifen, Steig, gold taugt zu höchsten Preisen Goldschmied, Rimmerstraße 32.
Wollstrick, Hausmannsloft, mit Woll 50 Pfennige, Kamenstraße 16 (Eckstraße). 4582*

Saal und Wohnzimmer empfiehlt Jannasch, Julestraße 10. 1906b

Wohnzimmer, großes, Friedenbergerstraße 24. 1575b

Wohnzimmer zu vergeben, 50-100 Personen, bei Jantowstr., Moritzstraße 18. 432*

Wohnzimmer frei, Vabovig, Romanendammstraße 65. 2832*

Wohnzimmer, neu eingerichtet, mit Pianino, empfiehlt Schmidt, Stromstraße 42. 1932*

Wohnzimmer, Simonstraße 23. 444K*

Wohnzimmer mit Pianino empfiehlt Brückenstraße 2, Garten-Restaurant. 1938b

Wohnzimmer, Söllner, Rantowstraße 25. 1940b

Wohnzimmer, 70-80 Personen, Braungelstraße 16. 792*

Arbeitsmarkt.
Stollengesuche.
Blinder Buchbinder bittet um Arbeit. Stühle werden gut geflochten, die Arbeit werden abgeholt und zurückgeliefert. Wöher, Mulackstraße 27.
Stellungsangebote.
Schraubenfabrik verlangt tüchtige Maschinenarbeiter. sub R. T. 4 Postamt 19. 19465*

Tüchtige Farbmalger werden verlangt Reumann, Hennig & Co., SO. Zeughofstraße 21. 19365*

Praktische Arbeiter, welche geneigt sind, einer Produktiv-Gesellschaft beizutreten, werden gebeten, ihre Adressen einzuwenden. Postkarte, Reimtschneider, Heinersdorferweg 3, II.

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

Tüchtige Stencelatener auf saubere Zugarbeit gesucht. Accordarbeit.
Schoen & Becker,
48/10* Bildauer,
Hannover, Kronenstr. 34.

Leitender Redacteur
für den „Braunschweiger Volksfreund“ gesucht. Eintritt spätestens 1. April. Meldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit an H. Behrendrook, Braunschweig, Woblerstr. 6, erbeten.

Achtung Theaterarbeiter!
Der Streik im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater befrucht weiter. Deshalb ist somit nach wie vor gesperrt bis auf weiteres. 387/10*

**Der Vorstand
des Verbandes des technischen
Bühnenpersonals.**

**Achtung! Achtung!
Stuccateure!**
Bei der Firma Jäckel haben sämtliche Kollegen auf Grund des Angebots, Accord zu arbeiten, die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fern zu halten. Die Bauen der Firma sind:
Vogelburgerstraße, Gde. Reimtschneiderstraße; Bau Goldmann, Reimtschneiderstraße 11; Bau Goldmann, Reimtschneiderstraße Gde. Rurfürden-Damm; Bau Albrecht, Rurfürden-Damm 200; Bau Krangel, Rurfürden-Damm Gde. Schillerstraße; Bau Rühl, Rurfürdenstr. 31; Bau Keller u. v. Großheim, Wollweberstraße; Bau Garbe, 179/17* Die Lohnkommission.